

50 Jahre Kärntner Volksabstimmung

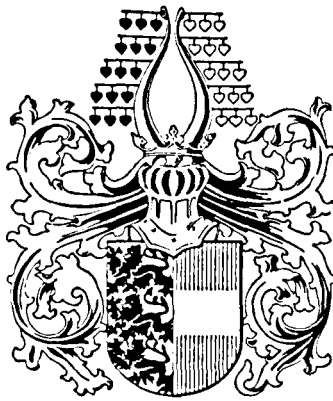
Heft 1—4

160. Jahrgang

1970

CARINTHIA I

GESCHICHTLICHE
UND VOLKSKUNDLICHE
BEITRÄGE ZUR HEIMATKUNDE
KÄRNTENS

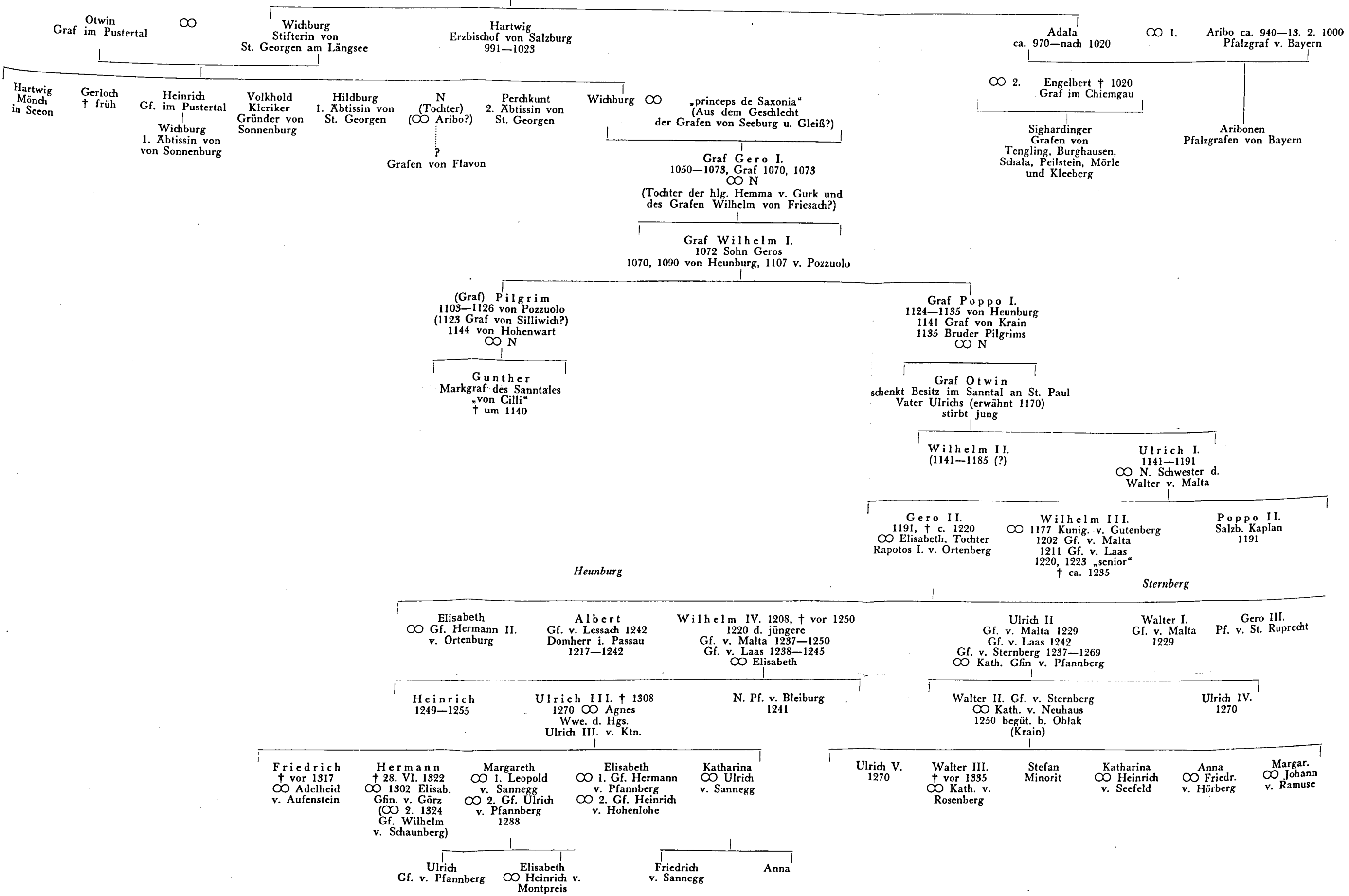


Mitteilungen des Geschichtsvereines
für Kärnten

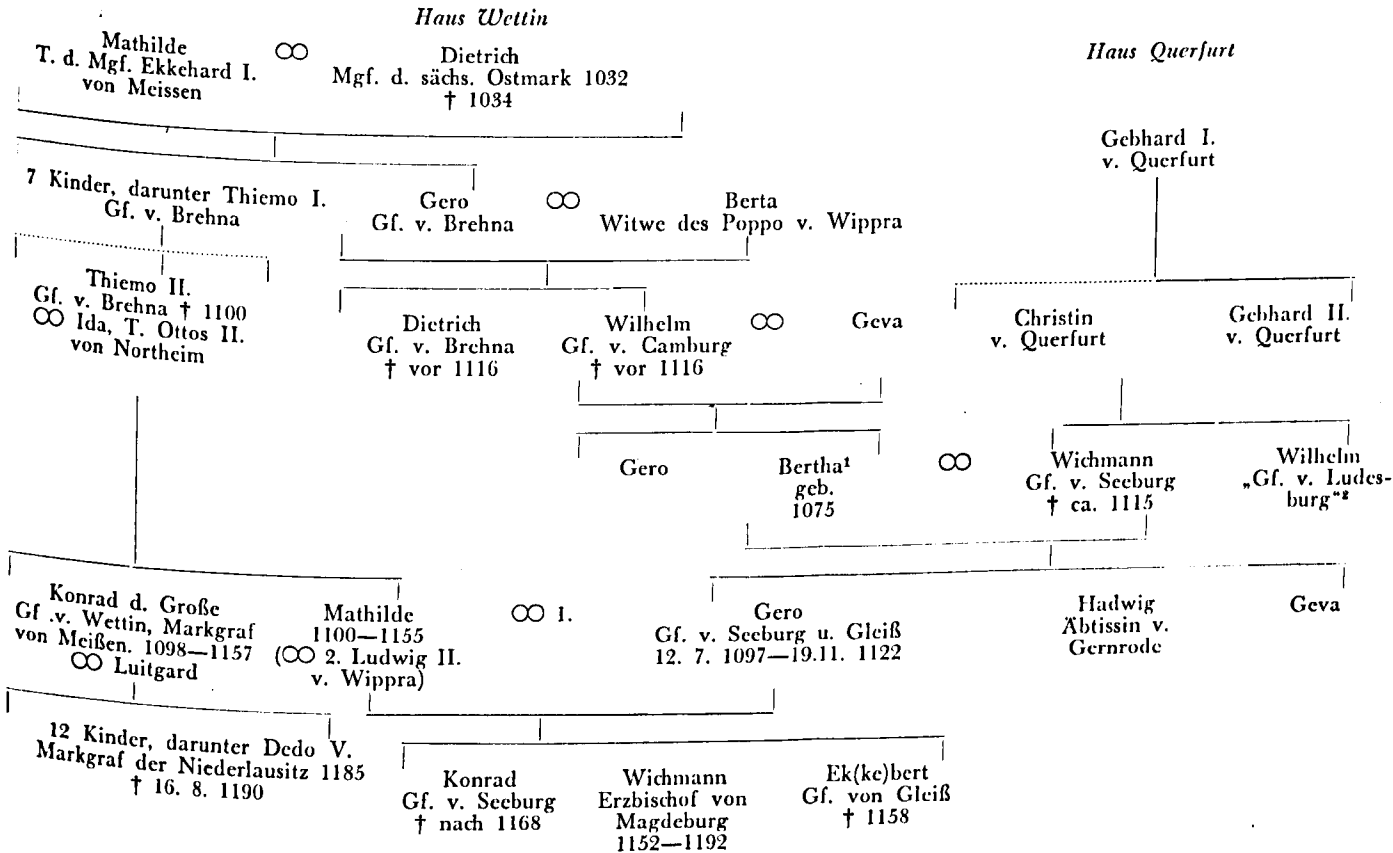
Geleitet von
Gotbert Moro

Gedruckt mit Unterstützung des Landes Kärnten
Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten, Klagenfurt

Hartwig I.
Pfalzgraf v. Bayern
Waltbote in Kärnten, 953—ca. 985
∞ Wichburg



Stammtafel der Grafen von Seeburg und Gleiss



Haus Querfurt

¹ Nach dem Bericht des Annalista Saxo (MG SS 6, 697 f.) war Graf Wichmann von Seeburg mit Gisela, der Tochter Ottos von Schweinfurt, vermählt.
² Die Bezeichnung „Graf von Ludesburg“ ist nicht zeitgenössisch, sondern ein später Zusatz im Werk des Annalista Saxo.

Die Grafen von Heunburg

Von Heinz Dop sch

Mit zwei Stammtafeln und einer Besitz-Karte im Anhang

Die Geschichte und Genealogie dieses bedeutenden Adelsgeschlechtes, dessen namengebende Burg in Kärnten lag, das aber auch in der Steiermark eine mächtige Stellung einnahm, hat K. Tangl schon vor über 100 Jahren in einer sorgfältigen und verdienstvollen Arbeit erforscht¹. Nach ihm haben sich noch A. v. Jaksch² und F. v. Krones³ mit diesem Thema befaßt. Zuletzt hat H. Pirchegger⁴ in seinem Werk über den steirischen Adel eine zusammenfassende Darstellung gegeben und besonders den untersteirischen Besitz der Grafen dargestellt⁵. Dieser Aufsatz soll vor allem zur Genealogie der Grafen und zur Frage der „Grafschaft Heunburg“ Neues bringen. Vielleicht vermag er den Anstoß für eine größere detaillierte Untersuchung — etwa in der Form einer Dissertation — zu geben, die der großen Bedeutung dieses Geschlechtes und der stammesgleichen Grafen von Sternberg erst gerecht werden könnte.

1. Herkunft und Genealogie

Über die Herkunft der Grafen sind die Historiker verschiedener Ansicht. Während K. Tangl an eine Abstammung von den Grafen von Friesach — der Familie der heiligen Hemma von Gurk — dachte, ist A. v. Jaksch auf Grund besitzgeschichtlicher Indizien für eine Verwandtschaft mit den Grafen des Pustertales, Stifter der Klöster St. Georgen am Längsee und Sonnenburg im Pustertal, eingetreten⁶. Pirchegger hat sich dieser Meinung angeschlossen, ohne daß es bisher möglich war, einen genauen Anknüpfungspunkt zu finden⁷.

Das Kloster St. Georgen wurde von der Gräfin Wichburg, der Gattin des Grafen Otwin im Pustertal, gegründet⁸. Sie war eine Schwester

¹ K. Tangl, Die Grafen von Heunburg, Tl. I, Archiv für österreichische Geschichte (= AUG), Bd. 19, 1858, S. 49—116 und Tl. II, AUG 25, 1860, S. 157—312.

² A. v. Jaksch, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (= Erläuterungen) I/4 (Kärnten), S. 135 f.; Geschichte Kärntens Bd. I und II (1929), Stammtafel IV (Bd. II, S. 420). Monumenta ducatus Carinthiae (= MC) Bd. 4, Stammtafel VIII.

³ F. v. Krones, Die Freien von Sanck und ihre Chronik als Grafen von Cilli, Graz 1883.

⁴ H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in der Steiermark, Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. XII (1951), (= Pirchegger LFA I), S. 157—165.

⁵ H. Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte. Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission Bd. 10 (1962), (= Pirchegger, Untersteiermark).

⁶ A. v. Jaksch, Erläuterungen I/4, S. 136.

⁷ H. Pirchegger, LFA I, S. 158.

⁸ MC III, S. 83—88 (Fundatio des Klosters St. Georgen am Längsee). Vgl. die sorgfältig gearbeitete Dissertation von M. Wetter, Geschichte des Benediktinerinnenklosters St. Georgen am Längsee in Kärnten, 2 Tle., Wien 1954.

des Erzbischofs Hartwig von Salzburg⁹ und — wie ich nachzuweisen versuchte — eine Tochter des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern. Eine weitere Schwester der Wichburg und des Erzbischofs Hartwig war Adala, Gattin des Pfalzgrafen Aribo I. von Bayern, die in zweiter Ehe den Sighardinger Graf Engelbert heiratete¹⁰. Graf Otwin und Gräfin Wichburg hatten vier Söhne: Heinrich, Graf im Pustertal, den Kleriker Volkhold, Gründer des Klosters Sonnenburg im Pustertal, den Mönch Hartwig und Gerloch, der offenbar früh verstarb.

Von den vier Töchtern sind uns die Namen Hildburg, Perchtkund und Wichburg, von der die Grafen von Flavon¹¹ abstammen sollen, unbekannt¹². Anlässlich der Gründung von St. Georgen am Längsee übergaben die Brüder Volkhold, Hartwig und Heinrich ihrer Mutter Wichburg fünfzehn Huben in Liupickdorff, die ihr verstorbener Bruder Gerloch besessen hatte und Wichburg dotierte damit das Kloster¹³. Liupickdorff ist — wie Jaksch nachgewiesen hat — der Ort Minnenberg (Ruinenreste oberhalb Moos nw. Bleiburg), an dessen Stelle das jüngere Bleiburg trat.

Im Gefolge der Grafen von Heunburg befand sich aber 1195 ein Albero von Minnenberg¹⁴ und seit 1228 ist die Herrschaft Bleiburg mit Markt und Feste im Besitz der Heunburger nachzuweisen¹⁵. Die Grafen sind zu Minnenberg nicht nur Besitznachfolger der Stifterfamilie von St. Georgen geworden. Denselben Ort „Liupicdorff“ hatte Bischof Albuin von Brixen 993/1000 seinem Bruder, dem „Markgrafen“ Aribo übergeben¹⁶. Da man das Amtsgebiet des „Markgrafen“ Aribo im Jaun-

⁹ H. Wiesflecker, Regesten der Grafen von Görz Bd. I, S. 15 n 24, S. 16 n 25, Pirchegger LFA I, S. 158 und K. Bracher, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Laßnitztales, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 48 (1957), S. 61–96, bezeichnen Wichburg fälschlich als Schwester des Erzbischofs Aribo von Mainz.

¹⁰ H. Dopsch, Die Aribonen. Ein führendes Adelsgeschlecht in Bayern und Kärnten während des Hochmittelalters. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung 1968. Besonders S. 37–55. Ders.: Der bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburg im 10. und 11. Jhd. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 110 (1970).

¹¹ Schloß am Nonsberg, Provinz Trient. Vgl.: A. v. Jaksch: Die Abstammung der Grafen von Flavon im Nonstal. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3 (1906), S. 233 f. A. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, S. 186 f. J. Ladurner, Die Grafen von Flavon im Nonsberge. Archiv für Geschichte Tirols 5, S. 137 f. J. Egger, Das Aribonenhaus, AÖG 83, S. 466 f. Die ältesten Urbare des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg im Pustertal, hrsg. v. K. Wolfsgruber (1968) = Österreichische Urbare III/5.

¹² A. v. Jaksch, MC 4 Stammtafeln, und H. Dopsch, Aribonen, S. 53.

¹³ MC 3, S. 80 f. n 204/X und S. 86 f. n 205/II.

¹⁴ MC 3, S. 565 n 1452.

¹⁵ MC 4, S. 167 n 1946.

¹⁶ MC 3, S. 72 n 176. Aribo wird in einer Brixner Traditionsnotiz von ca. 1005 „marchicomēs“ genannt (Acta Tirolensia I, S. 23 n 58. Vgl. auch n 29, 34 und 36); H. Dopsch, Aribonen, S. 64 f. E. Klebel, Die Ahnen der Herzoge von Kärnten aus dem Hause Spanheim, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 23, 1936, S. 54 f.

tale suchte, hat man nicht nur an eine Erbschaft der Heunburger um Bleiburg, sondern auch an eine Nachfolge in der Grafschaft Jauntal gedacht. Für die Verwandtschaft zu den Grafen des Pustertales und zu den Kärntner Aribonen sprechen noch weitere Indizien.

Graf Wilhelm I. von Heunburg, der in den Jahren 1072—1103 urkundlich nachzuweisen ist¹⁷, hatte einen Sohn Pilgrim¹⁸. Auch Wilhelm von Pozzuolo (in Friaul), der nur 1107 auftritt, hatte einen Sohn Pilgrim, der das Schenkenamt des Patriarchates Aquileia bekleidete¹⁹. Der Sohn dieses Pilgrim war Gunther, der letzte Markgraf des Sann-
tales (Sauniens)²⁰. Da die Heunburger nach Gunthers Tod dessen große freieigene Herrschaft Cilli erbten, kann man Wilhelm von Pozzuolo mit Graf Wilhelm I. von Heunburg identifizieren und seine Nachkommen Pilgrim und Gunther in das Geschlecht der Heunburger einreihen.

Die Besitzverhältnisse im Grazer Feld und im Laßnitztal liefern dafür einen schönen Beweis: Das Kloster St. Georgen am Längsee, die Grafen von Heunburg und Markgraf Gunther vom Sann-
tal waren des öfteren unmittelbar nebeneinander, manchmal auch in derselben Gemeinde begütert²¹. Das spricht sehr deutlich für eine Verwandtschaft der Heunburger mit der Familie des Grafen Otwin und der Gräfin Wichburg. Die nächstliegende Möglichkeit, an eine Abstammung von Gerloch, dem Besitzer von Minnenberg zu denken, führt aber zu keiner Lösung. Gerloch ist sicher kinderlos verstorben, da seine Brüder nach seinem Tod über seinen Besitz verfügten²². Es bietet sich aber ein anderer Weg, der bisher unbeachtet blieb:

Graf Wilhelm I. von Heunburg wird bei seiner ersten Nennung im Jahre 1072 als Sohn eines Gero bezeichnet²³. Gero I. ist zwischen 1050 und 1072 achtmal urkundlich nachzuweisen und tritt zunächst in Brixener, später in Freisinger Urkunden hervor²⁴. Er war in Rasen bei Bruneck im Pustertal begütert²⁵. Das ist ein weiterer Anknüpfungspunkt an die Stifterfamilie von St. Georgen am Längsee, die Grafen im Pustertal waren.

¹⁷ MC 3, S. 157 n 398, Salzburger Urkundenbuch (= SUB) I, S. 771 n 1. Wiesflecker, Regesten der Grafen von Görz, S. 45 n 163, MC 3, S. 213 n 532, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark (= StUB) I, S. 108 n 93, S. 111 n 95, MC 3, S. 208 n 517.

¹⁸ MC 1, S. 109 n 79 (als Bruder von Wilhelms Sohn Poppo genannt).

¹⁹ MC 3, S. 219 n 451, S. 252 n 690, S. 330 n 844, S. 339 n 875.
MC 1, S. 109 n 79.

²⁰ K. Tangl, Günther, der letzte Markgraf von Soune. Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark 6, 1855. Pirchegger, Untersteiermark, S. 178 f.

²¹ H. Pirchegger, Groß-Graz-West. Wissenschaftliches Jahrbuch der Universität Graz 1940, S. 395 f. Wieder abgedruckt in H. Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, 1950, S. 135 f. H. Dopsch, Aribonen, S. 37—55.

²² MC 3, S. 90 f. n 204/X.

²³ MC 3, S. 157 n 398 = SUB I, S. 771 n 1.

²⁴ Acta Tirolensia I, S. 40 n 100, Neue Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte (= NQE) Bd. 6, die Traditionen des Hochstiftes Freising II (ed. Theodor Bitterauf) S. 316 n 1465, S. 319 n 1469, MC 3, S. 154 n 387, S. 157 n 398, Salzburger Urkundenbuch (= SUB) II S. 173 n 104. Fontes rerum Austriacarum (= FRA) II/31, S. 85 n 84, S. 87 n 85.

²⁵ Acta Tirolensia I, S. 87 n 241.

Der Name *Gero* war bei den Heunburgern auch weiterhin üblich. Dieser Name, der mit Gerloch nicht gleichgesetzt werden kann²⁶, war im Südosten ausgesprochen exklusiv und ist daher ein wertvoller Hinweis. Das einzige Adelsgeschlecht im Südosten des Reiches, bei dem außer bei den Grafen von Heunburg noch der Name *Gero* üblich war — die *Grafen von Gleiß* — stammten aus Sachsen. Darauf haben H. Witte und mein verehrter Lehrer, Herr Hofrat Lechner, bereits hingewiesen²⁷.

Die Entstehung der Hofmark Gleiß²⁸ in Niederösterreich geht wahrscheinlich auf eine Schenkung Ottos III. vom Jahre 993 zurück. Bei der Heimkehr vom Ungarnfeldzug übergab er einem „getreuen Sachsen“ das Gebiet, wo der Slawe Gluzo rodetete. Von diesem Gluzo erhielt dann das geschenkte Gebiet den Namen „Gluzengesaze“, der sich im Lauf der Jahrhunderte zu Gleiß wandelte.

Über die Geschicke des geschenkten Gebietes erfahren wir aus den Urkunden lange Zeit nichts. Erst am Beginn des 12. Jahrhunderts nannte sich *Gero* aus dem Geschlecht der sächsischen Grafen von Seeburg auch nach Gleiß. Er wurde am 12. VII. 1097 geboren und starb in jugendlichem Alter am 19. XI. 1122²⁹. Obwohl er sich meist auf seinem sächsischen Stammsitz Seeburg aufhielt, kam er bisweilen auch auf seinen österreichischen Besitz in den Südosten. In einer Bemerkung der „Genealogia Wettinensis“, die allerdings erst vom Anfang des 13. Jhdts. stammt, wird er als „*Gero comes des Bavaria*“ bezeichnet^{29a}.

Gero bezeugte ca. 1115 einen Tausch des Bischofs Heinrich von Freising mit Bischof Hugo von Brixen und 1121 eine weitere Tauschurkunde des Freisinger Bischofs³⁰. Auch im Traditions-codex des Klosters Garsten wird er einmal genannt³¹. Das Stift Seitenstetten beschenkte Graf *Gero* bald nach der Gründung mit einem Gut zu Urf³².

²⁶ H. Pirchegger, LFA I, Stammtafel 6, dachte offenbar an eine Namensverwandtschaft von Gerloch und *Gero*.

²⁷ H. Witte-Hagenau, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den Salischen Kaisern, MIOG Erg. Bd. 5/2, 1899, S. 383, A. 3; K. Lechner, Das Waldviertel (hrsg. v. Eduard Stepan) Bd. 7, S. 47 A 6 und S. 71 A 5.

²⁸ Gleiß, KG u. OG Sonntagberg, GB Waidhofen an der Ybbs, PB Amstetten, NÖ. MG DO III, S. 539 n 128.

²⁹ Vgl. dazu und zum folgenden: Petrus Ortmayr: Wie kamen die sächsischen Grafen von Seeburg und Gleiß nach Osterreich. Festschrift zum 200jährigen Bestand des Haus-Hof- und Staatsarchivs in Wien, I. Bd., S. 312—324. Auf die unbewiesenen Vermutungen von C. Plank, Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, Veröffentlichungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 10, 1946, kann ich hier nicht näher eingehen. Eine Ableitung von Gleißfeld bei Pitten, das im Mittelalter stets *Glizenfeld* geschrieben wird, aus derselben Wurzel wie Gleiß (ma. *Gluce* von Gluzo) ist unmöglich. (Vgl. H. Weigl, Histor. Ortsnamenbuch von Niederösterreich Bd. II, 1965, S. 310 f.) Auf die Unmöglichkeit der von Plank vorgenommenen Gleichsetzung der Grafen von Heunburg mit den Grafen von Pfannberg komme ich im Rahmen dieser Arbeit noch zu sprechen.

^{29a} MG SS 23, S. 227.

³⁰ AT I S. 150 n 431 = FRA II/31, S. 93 n 93, NQE 6 n 1509.

³¹ Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, S. 146 n LXVI.

³² FRA II/33, S. 14 n XI, S. 18 n XII. Urtal KG und OG Arzberg, GB Waidhofen/Ybbs, PB Amstetten, NÖ.

Gero hatte drei Söhne: Konrad erbt die sächsischen Besitzungen, Wichmann wurde Erzbischof von Magdeburg und Graf Ek(ke)bert, der die österreichischen Güter verwaltete, nannte sich nach Gleiß. Auch Ekbert beschenkte Stift Seitenstetten mit einem Gut zu Dachsbad³³.

Nach dem frühen und kinderlosen Tode des Grafen Ekbert erbt sein Bruder, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, den österreichischen Besitz, von dem er das Gut Ybbsitz mit der dort erbauten Kirche dem Kloster Seitenstetten übergab. Mit Wichmanns Schenkungen aber kommen wir wieder zu den Grafen von Heunburg.

Als Zeugen von Wichmanns Schenkung und auch in anderen Urkunden des Erzbischofs, die Seitenstetten betrafen, fungierten nämlich die Verwandten des Erzbischofs. Obwohl die Grafen von Heunburg im Gebiet von Amstetten damals über keinen Besitz verfügten, befand sich im Jahre 1185 Graf Wilhelm von Heunburg zweimal unter den Zeugen des Erzbischofs³⁴.

Besonders die zweite dieser Urkunden verdient unser Interesse. Sie nennt als Zeugen:

Dedo marchio orientalis, Perchtoldus marchio Istrie, Godefridus ministerialis ipsius, Willehelmus comes de Hunenberg, Chunradus comes de Lupurch . . .

Alle die genannten Zeugen sind von weit entfernten Stammburgen zur Beurkundung gekommen, offensichtlich auf die Einladung des ihnen verwandten Erzbischofs Wichmann, der die Urkunde ausstellte.

Dedo, der Markgraf der Niederlausitz, war ein Nachkomme Markgraf Konrads des Großen aus dem Geschlecht der Grafen von Wettin. Da Konrads Schwester Mathilde die Gattin des Grafen Gero von Gleiß und Seeburg wurde, waren ihr Sohn Wichmann, der Erzbischof von Magdeburg, und Konrads Sohn Dedo Vettern³⁵.

Während die erste der beiden Urkunden des Erzbischofs im Original überliefert ist, existiert von der zweiten nur eine Abschrift aus dem 14. Jahrhundert im Kloster Seitenstetten. Die Ausstellungszeit muß nach dem 1. September 1185 fallen, doch tragen beide Urkunden keine Datierung und daher auch keinen Ausstellungsort. Das zweite, für uns besonders interessante Stück, nennt neben dem Markgrafen Dedo und

³³ FRA II/33, S. 16 n XI, S. 18 n XII. KG Dachsbad OG Stössing GB und PB St. Pölten, NÖ. Der Todestag des Grafen Ekbert von Gleiß am 20. I. ist erwähnt in MG. Necrol. IV., S. 261 zum 20. I.

³⁴ Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg hrsg. v. F. Israel und W. Möllenberg, Magdeburg 1937, S. 539 f. n 410, n 411 (hier wird allerdings Heunburg mit Hainburg in Niederösterreich verwechselt!)

³⁵ Auch die Genealogie der Grafen von Seeburg und Gleiß ist nicht vollkommen gesichert. Während z. B. der *Annalista Saxo* berichtet, daß Graf Wichmann von Seeburg mit Gisela, einer der fünf Töchter Ottos von Schweinfurt verheiratet war, wird in den Urkunden eine Berta als Gattin Wichmanns genannt, ohne daß die gesicherte Zuweisung zu einem bestimmten Geschlecht möglich ist.

Für wertvolle Hinweise danke ich an dieser Stelle Herrn Dr. Lutz Fenske vom Historischen Seminar der Universität Frankfurt, dessen Ausführungen ich in der beigelegten Stammtafel der Grafen von Gleiß berücksichtigt habe.

dem Grafen Wilhelm von Heunburg noch den Andechser Markgraf Berthold von Istrien, den „Grafen“ Konrad von Lupburg³⁶ und Ministerialen aus dem Magdeburger Gebiet als weltliche Zeugen; von den geistlichen verdient Bischof Martin von Meißen besondere Erwähnung. Die Zusammensetzung dieser Zeugenreihe läßt an ein Entstehen der Urkunden auf einem Reichs- oder Fürstentag schließen; Seitenstetten war jedenfalls nicht der Ausstellungsort. Somit bleibt der interessante Tatbestand, daß ein Graf von Heunburg eine Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg bezeugt, die für das vom Erzbischof reich beschenkte Kloster Seitenstetten an einem Ort ausgestellt wurde, der von der Heunburg sicher hunderte Kilometer entfernt lag. Bedenkt man, daß die Heunburger weder zum Kloster Seitenstetten Beziehung hatten, noch in dieser Gegend begütert waren und daß sie vor allem sonst nur in Urkunden Kärntens und der Steiermark auftreten, dann wird man bei aller Vorsicht doch die Möglichkeit ins Auge fassen, daß für den Heunburger sowie für den Markgrafen Dedo verwandtschaftliche Beziehungen zum Aussteller den Ausschlag gaben.

Dieser Eindruck wird durch eine weitere Beobachtung noch verstärkt: Während Gero I. (von Heunburg) zunächst in Rasen bei Bruneck begütert war und demgemäß vor allem in Brixener Urkunden nachzuweisen ist, treten unter Bischof Ellenhard sehr bald Beziehungen Geros zum Bistum Freising hervor. So wird er in vier Urkunden Bischof Ellenhards als Zeuge genannt, manchmal ohne Titel, manchmal als Graf, meist gemeinsam mit einem Ernst³⁷. Besondere Beachtung verdient eine fünfte Urkunde, die etwa um 1060 anzusetzen ist. Damals tauschte Bischof Ellenhard mit einem seiner Untertanen Güter zu Triesenegg, Mitterbach und Gaisstechen gegen andere zu Pittersberg, alle um Amstetten gelegen. Für diesen Tausch aber, der ein Gebiet betraf, wo auch die Grafen von Gleiß-Seeburg begütert waren, fungierte als erster Zeuge ein Ger, zweifellos Graf Gero I. (von Heunburg)³⁸. Man muß nur in Urkunden desselben Bistums blicken, die etwa 40—50 Jahre später unter Bischof Heinrich ausgestellt wurden, dann findet man genau an derselben ersten Stelle in der Zeugenreihe wieder einen „Ger comes“, den Grafen Gero von Gleiß-Seeburg³⁹.

Bedenkt man, daß der Heunburger und der Graf von Seeburg die *einzig*en Vertreter des Namens Gero im Südosten — sowohl im 11. als auch im 12. Jahrhundert — waren, so ist nach allem ein Zufall ausgeschlossen.

Wir können daher für den „ersten Heunburger“ zwar keine gesicherte Filiation erstellen, wir können aber mit Bestimmtheit sagen,

³⁶ Lupburg AG Parsberg, Oberpfalz. Konrad, der nur in dieser Urkunde Graf genannt wird, gehört einer hochfreien Familie an, die sich auch nach Roning und Gern nannte. Vgl. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, S. 333, Tafel 29, und S. 334 n 7.

³⁷ NQE 6, S. 319 n 1469, SUB II, S. 173 n 104, MC 3, S. 155 n 394. MC 3, S. 154 n 387.

³⁸ FRA II/31, S. 87 n 85 = NQE 6, S. 316 n 1465.

³⁹ Vgl. Anmerkung 29—33.

daß er ein naher Verwandter der auch bei Gleiß in Österreich begüterten sächsischen Grafen von Seeburg war, vielleicht sogar diesem Geschlecht entstammte. Die Stammtafel, die ich zur besseren Übersicht beigelegt habe, zeigt deutlich, daß bei den Vorfahren der Grafen von Gleiß-Seeburg alle drei Namen üblich waren, die in den ersten Generationen der Grafen von Heunburg wiederkehrten: Gero, Wilhelm und Poppo.

Hier ergibt sich ein schöner Anknüpfungspunkt an die Gründungsgeschichte des Klosters St. Georgen am Längsee: In der fundatio wird berichtet, daß Perchkunt, eine Tochter der Wichburg und des Grafen Otwin vom Pustertal als Gattin eines „princeps de Saxonia“ bestimmt war, aber ohne Wissen ihrer Eltern den Schleier nahm, ins Kloster eintrat und später die zweite Äbtissin von St. Georgen wurde. Der sächsische Fürst entführte daraufhin Wichburg, die jüngste Tochter des Grafen, die noch in der Wiege lag, und machte sie später zu seiner Gattin⁴⁰.

Auf den Vorarbeiten von Ladurner, Jäger und Egger aufbauend, hat Jaksch durch eine scheinbar lückenlose Kette von Beweisen nachgewiesen, daß Wichburg die Gattin eines Aribo wurde und von beiden die *Grafen von Flavon* abstammen. Folgende Indizien führte er dafür an:

Der Gründer von Sonnenburg, der Kleriker *Volkhold*, übertrug — wenn man dem Inhalt des gefälschten Diploms Heinrichs II. für das Kloster Glauben schenken will — die Klostersvogtei dem Bistum Trient, an dessen Spitze damals Bischof Ulrich I. (nach Jaksch Ulrich II.) stand. Als Eltern des Bischofs werden im *Calendarium Udalicianum* Arbo und Wilpurga genannt. Im Jahre 1214 übertrug dann Bischof Friedrich von Trient den Brüdern Ulrich und Gabriel, Grafen von Flavon, die Vogtei über Sonnenburg, die ihnen rechtmäßig zustehe, da ihre Vorfahren Stifter und Gründer des Klosters waren.

Da Bischof Ulrich I. von Trient gemeinsam mit dem Kleriker *Volkhold* das Kloster Sonnenburg wie eine Familienstiftung behandelte und es mit reichen Schenkungen bedachte, sahen die oben genannten Historiker ihn durchwegs als Angehörigen der Stifterfamilie an. Jaksch emendierte den Namen der Mutter des Bischofs von Wilpurga einfach zu Wichburg und identifizierte sie mit der jüngsten Tochter des Grafen Otwin vom Pustertal und der Gräfin Wichburg. Ihr Gatte Aribo, dessen Vorfahren Jaksch allerdings nicht feststellen konnte, wäre dann der namentlich nicht genannte princeps de Saxonia gewesen, den die fundatio von St. Georgen am Längsee erwähnt. Von diesem Paar Aribo-Wichburg würden auch die Grafen von Flavon abstammen, bei denen der Name Aribo durch vier Generationen dominierte.

So überzeugend diese These auf den ersten Blick auch wirkt, einer genaueren Prüfung kann sie nicht standhalten. Während Jaksch wegen der Gründungszeit von Sonnenburg alle Angaben auf Bischof Ulrich II. von Trient bezieht, steht im *Calendarium* ausdrücklich „. . . *Arbo pater Oudalrici primi*“. Die Emendation von Wilpurga zu Wichburg ist sprach-

⁴⁰ MC III, S. 83—88 = Wiesflecker, Regesten S. 15 n 24, S. 16 n 25.

lich nicht gerechtfertigt. Statt Wichburg findet man noch die Schreibweise Wigburg, während Wilpurga gleichbedeutend ist mit dem Namen Williburg, der z. B. im Geschlecht der Grafen von Ebersberg üblich war. Am meisten aber spricht der Name des Vaters, Aribo, dagegen. Wie die neueren Forschungen über den sächsischen Adel ergeben haben und ich selbst in einer detaillierten Arbeit über die *Aribonen* nachweisen konnte, findet sich der Name Aribo beim sächsischen Adel überhaupt nicht. Unter den gräflichen Trägern des Namens Aribo kommt als Vater des Bischofs Ulrich und Ahnherr der Grafen von Flavon wohl nur *Markgraf* Aribo, der Bruder des Bischofs Albuin von Brixen in Betracht. Er ist auch jener *Arpo comes*, der beim Begräbnis des Grafen Otwin eine Schenkung von dessen Witwe Wichburg bezeugte. Mit Sachsen hat Graf Aribo allerdings überhaupt nichts zu tun. Vielleicht war seine Gattin Wilpurga-Williburg die vierte, namentlich nicht genannte Tochter des Grafen Otwin, so daß damit die Verwandtschaft der Grafen von Flavon zu den Stiftern von Sonnenburg und St. Georgen am Längsee gegeben wäre^{40a}.

Die Heirat der jüngsten Tochter Wichburg mit einem *princeps de Saxonia*, also einem Angehörigen des sächsischen Hochadels, der zur Zeit der Heirat bei seiner Familie in Sachsen lebte und Wichburg zunächst dorthin brachte, ist ein so seltener Hinweis, daß mir hier eine andere Interpretation möglich scheint:

Da nicht nur der Name des „ersten Heunburgers“, Gero, sondern auch eine Reihe anderer Indizien für eine Verwandtschaft mit dem sächsischen Hochadel, vor allem mit den Grafen von Seeburg und Gleiß, spricht und die Heunburger selbst die Stifterfamilie von St. Georgen am Längsee sowohl in der Steiermark als auch in Kärnten beerbt haben, wird man — besonders da eine Verbindung von Kärnten nach Sachsen nicht alltäglich war — diese Nachrichten miteinander in Verbindung bringen und annehmen, daß ein Vorfahre der Grafen von Heunburg, etwa der Vater des Grafen Gero I., jener *princeps de Saxonia* war, der die junge Wichburg zur Gattin nahm. Das bayrische Erbe der Wichburg könnte dann Gero I. zu seinem ersten Sitz erwählt haben, denn schon die ersten Nennungen zeigen ihn zu Rasen im Pustertal, also mitten im Besitz der Pustertaler Grafen begütert.

Auch zeitlich ist diese Lösung durchaus möglich. Wichburg lag zur Zeit der Gründung von St. Georgen 1002/1020 noch in der Wiege (in cunabulis). Sie kann daher sehr gut die Mutter des Grafen Gero I. gewesen sein, der seit 1050 nachzuweisen ist.

Auf das Erbe der Gräfin Wichburg, der Stifterin von St. Georgen am Längsee geht, wie ich an anderer Stelle nachzuweisen versuchte, auch der Besitz der Grafen von Heunburg im Grazer Feld zurück⁴¹. Es ist der Anteil der Wichburg am Gesamtbesitz ihres Vaters, des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern. Ein zweites Drittel des Besitzes gelangte durch Erzbischof Hartwig von Salzburg an die Kirche, das dritte durch

^{40a} MG DH II, S. 680 f. n 527. Vgl. die Literatur unter Anmerkung 10 und 11.

⁴¹ Vgl. Anmerkung 10.

Wichburgs Schwester Adala an die Aribonen und die Grafen von Peilstein. Damit würde auch die Notwendigkeit der von Pirchegger postulierten Ehe des Grafen Pilgrim von Hohenwart-Pozzuolo mit einer Tante des Grafen Konrad von Peilstein entfallen.

Interessant ist auch, daß Graf Gero I. in den Urkunden mehrfach neben Hartnid und Ernst steht⁴². Das läßt auf Beziehungen zu den Hochfreien von Traisen — oder denen von Ranten? — sowie zum Erbauer der Kirche von Zeltschach schließen. Jener Graf Ernst hingegen, mit dem Graf Gero I. nicht weniger als dreimal gemeinsam Zeuge war, gehörte zur Familie der Grafen von Grögling-Dollstein⁴³.

Zuletzt hat E. Klebel so wie schon vor ihm F. v. Krones und K. Tangl behauptet, daß Wilhelm von Heunburg und Wilhelm von Zeltschach, der Ahnherr der Grafen von Pfannberg, eine Person waren⁴⁴. Auf den ersten Blick hat diese Vermutung viel für sich: Wilhelm von Zeltschach und Wilhelm von Heunburg traten niemals gemeinsam auf und sowohl bei den Heunburgern wie bei den Zeltschach-Glödnitzern waren die Namen Poppo und Wilhelm üblich⁴⁵. Die Quellen jedoch sprechen gegen Klebels These:

Wilhelm I. von Heunburg wird 1072 Sohn eines Gero genannt, während Wilhelm von Zeltschach einen Rudolf zum Vater hatte⁴⁶. Wilhelm von Heunburg und Poppo von Zeltschach stehen mehrfach gemeinsam in den Zeugenreihen, doch wird weder einer Verwandtschaft gedacht, noch werden sie nebeneinander gereiht⁴⁷. Hingegen stehen Graf Poppo von Heunburg (der Sohn Wilhelms I.) und Graf Poppo von Zeltschach mehrfach nebeneinander, doch wird der jüngere Heunburger stets vorangestellt und die beiden werden niemals als Verwandte bezeichnet⁴⁸. Während für Poppo von Zeltschach die Brüder Wilhelm und Berthold, später auch Rudolf bezeugt sind⁴⁹, hatte Poppo von Heunburg einen Pilgrim zum Bruder⁵⁰, der sich als Mundschenk des Patriarchen von Aquileia nach Pozzuolo nördlich von Udine in Friaul nannte und der Vater des Markgrafen Gunther von Sanntal war. Eine Identität der Heunburger und Zeltschacher ist daher abzulehnen, doch dürfen wir mit Pirchegger an eine nahe Verwandtschaft denken, die vielleicht von einer Heirat herrührte.

⁴² SUB II n 104 = Wiesflecker n 112 = FRA II/31, S. 82 n 79.

⁴³ NQE 6 n 1496, FRA II/31, S. 84, MC III, S. 154 n 387.

⁴⁴ E. Klebel, *Der Lungau. Eine historisch-politische Untersuchung. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Sonderband I*, 1960. F. v. Krones, *Die Freien von Saneck*, Graz 1883, Einleitung.

⁴⁵ Über die Zeltschach-Pfannberger vgl. H. Pirchegger, *LFA I*, S. 131—137, Stammtafel Nr. III; H. Dopsch, *Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark*, Phil. Diss. Wien 1968. S. 56—85.

⁴⁶ Wiesflecker, *Regesten*, S. 45 n 161 = *Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain*, hrsg. v. Schumi, S. 73 n 67. „Poppo Rodulfi“.

⁴⁷ *StUB I*, S. 110 n 94, S. 112 n 95 = MC 3, S. 207 n 516. S. 208 n 517.

⁴⁸ MC 3, S. 233 n 574, MC I, S. 109 n 79.

⁴⁹ MC 3, S. 306 n 777.

⁵⁰ MC I, S. 109 n 79.

K. Tangl hat weiter die Vermutung geäußert, daß die Grafen von Heunburg von den Grafen von Friesach-Zeltschach abstammten. Eine direkte Abkunft ist ausgeschlossen, da wir anlässlich der Stiftung des Klosters Gurk durch die heilige Hemma vom Erlöschen des Geschlechts im Mannesstamm erfahren. Eine Verbindung — etwa durch eine Tochter der Hemma als Gattin Geros I. — ist hingegen sehr wahrscheinlich. Denn die Kärntner Besitzungen der Grafen von Heunburg zu Trixen und am Diex, wo spätestens Graf Wilhelm I. die Stammfeste Heunburg errichtete, lassen sich ebenso wie der Besitz im Sanntal aus den reichen Gütern von Hemmas Familie erklären, die L. Hauptmann übersichtlich zusammengestellt hat⁵². Diese Verwandtschaft würde aber auch zwanglos erklären, warum Gero seinen Sohn auf den für die Grafen von Friesach-Zeltschach typischen Namen Wilhelm taufte.

Auf Grund ihres bedeutenden Lehensbesitzes vom Patriarchate, der hauptsächlich in Krain lag, wo sie ihren Ministerialen der großen Herrschaft Laas ein eigenes Dienstmännerrecht verliehen⁵³, führte einer der Grafen von Heunburg, nämlich Graf Poppo I., 1141 den Titel eines Grafen von Krain⁵⁴.

H. Pirchegger ist der Annahme von K. Tangl gefolgt, daß Hadwig († 1162), die Gattin des Grafen Albert I. von Bogen († 1147), eine geborene Gräfin von Heunburg war⁵⁵. Angeblich trug ihr Grabstein im Kloster Windberg (nö. Straubing) das Wappen der Heunburger, mit den drei Sternen, und die Klostertradition bezeichnete sie als Gräfin von Cilli (wohl wegen des Wappens). Anderen Berichten zufolge war sie eine Tochter des „Herzogs Poppo von Kärnten“. Hier vermag die „Historia Welforum“ genauere Auskunft zu geben:

*Erat tamen eadem Sophia antea cuidam de Carinthia copulata, ex quo genuit Poponem marchionem, qui duas filias suas unam Bertholfo comiti de Andehse, aliam Alberto comiti de Bogen copulavit*⁵⁶.

Graf Albert hatte somit eine Tochter des Markgrafen Poppo II. von Istrien aus dem Hause Weimar-Orlamünde, des Sohnes der ungarischen Königstochter Sophie aus erster Ehe, zur Frau⁵⁷.

Als Graf Ulrich I. von Heunburg zwischen 1170 und 1180 mit dem Kloster St. Paul um 8 Hufen und eine Mühle auf dem Berge Diex stritt, focht er auch die geheiligten Schenkungen Otwins im Sanntal an⁵⁸. Er leistete schließlich Verzicht und sollte dafür *wie Herr Otwin in*

⁵¹ Wiesflecker, S. 51 n 186 = MC 3, S. 252 n 620, MC I, S. 170 n 214.

⁵² L. Hauptmann, Grofovi Visnegorski, Rad Jugoslavenske Akademije 250, 1935, S. 215—239.

⁵³ MC 4 n 2457, n 2133. Beachtenswert ist der Titel „domini terrae“.

⁵⁴ MC 3, S. 287 n 736, L. Hauptmann, Rad 250, S. 219.

⁵⁵ H. Pirchegger, LFA I, S. 161 f.

⁵⁶ MG SS 21, S. 462.

⁵⁷ M. Piendl, Die Grafen von Bogen Tl. I, (Genealogie) Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, 55. Jg. 1952, S. 53 f.

F. Tyroller, Genealogie, S. 240 n 17 und Stammtafel 17. Durch Hadwig kam der bedeutende Spanheimer-Besitz in Krain an die Grafen von Bogen.

⁵⁸ MC 3, S. 426 n 1132.

St. Paul begraben werden. Tatsächlich findet sich im Necrolog des Stiftes St. Paul der Eintrag:

„*Udalricus comes de Hunburg cum patre Ottwino sepultus in summo Templo*“.⁵⁹

Jaksch bezog das auf den Grafen Otwin von Pustertal als Vorfahren der Grafen von Heunburg⁶⁰. Weder Graf Otwin noch seine Gattin hatten jedoch Besitz im Sanntal, während die Heunburger über die große Herrschaft Cilli verfügten⁶¹. Graf Otwin vom Pustertal wurde außerdem, wie die Gründungsgeschichte von St. Georgen am Längsee berichtet, nicht in St. Paul, sondern in St. Georgen bestattet. Der Otwin des Necrologs von St. Paul ist daher, wie es schon Tangl richtig tat, als Vater des Grafen Ulrich einzureihen. Er dürfte in jungen Jahren gestorben sein, da er in den Urkunden nicht hervortritt. Für die weitere Genealogie der Grafen von Heunburg ergeben sich der Arbeit von Pirchegger gegenüber keine Änderungen mehr.

Die Grafen von Heunburg konnten in der Folge — vor allem nach dem Tode des Markgrafen Gunther und dem Anfall des untersteirischen Erbes — ihren Besitz und damit ihr Ansehen gewaltig vermehren. Begünstigt wurde ihr Aufstieg dadurch, daß, abgesehen von der Nebenlinie der Grafen von Sternberg, der Mannesstamm der Heunburger und damit ihre Besitzungen ungeteilt blieben.

Für die Steiermark sind die Heunburger nicht nur durch ihre Besitzungen, sondern durch enge verwandtschaftliche Beziehungen zu den bedeutendsten steirischen Adelsgeschlechtern wichtig. Berühmt ist die Entführung und erzwungene Heirat der Töchter des Luithold von Gutenberg durch Graf Wilhelm III. von Heunburg und Herrand von Wildon, die im Jahre 1174⁶² erfolgte.

Mehrfach verschwägert waren die Grafen von Heunburg mit den Grafen von Pfannberg und den Freien von Sannegg, die ihre Haupterben wurden.

Schon Graf Wilhelm IV. war für seine Freigiebigkeit und sein prunkvolles Auftreten bekannt. Das hoben sowohl Ulrich von Liechtenstein als auch der Reimchronist rühmend hervor⁶³. Höhepunkt und Niedergang des Grafenhauses fallen in die Zeit des Grafen Ulrich III.

Zwar sorgte König Ottokar dafür, daß Ulrich aus seiner Ehe mit der Herzogswitwe Agnes, der Enkelin des letzten Babenbergers, keine besonderen Vorteile erwachsen, indem er ihn zum Verzicht auf alle Erbansprüche zwang. Aber diese Verbindung bedeutete für den Grafen nicht nur eine Mehrung des Ansehens, sondern auch bedeutenden Besitzzuwachs, als König Rudolf I. 1279 seine Erbansprüche anerkannte⁶⁴.

⁵⁹ FRA II/39, S. 194 n 164.

⁶⁰ A. v. Jaksch: Erläuterungen zum histor. Atlas I/4, S. 136.

⁶¹ Zum Problem Sanntal-Saunien vgl. L. Hauptmann, Erläuterungen zum Historischen Atlas I/4 (1929) S. 594 f.

⁶² StUB I, S. 531 n 559.

⁶³ MC 4, S. 139 n 1871. Graf Wilhelm von Heunburg brachte 32 Ritter zum Friesacher Turnier, der Graf von Ortenburg nur acht!

⁶⁴ MC 5, S. 258 n 406.

Zur Entscheidungsschlacht gegen König Ottokar hat Graf Ulrich, der Führer des gegen den Böhmenkönig gerichteten Reuner Adelsbündnisses von 1276, 200 Mann ins Feld geführt⁶⁵.

Brachte der Sieg König Rudolfs auch einen Höhepunkt von Ulrichs Macht, so führte die Empörung gegen Herzog Albrecht I. zum Niedergang des Grafenhauses. 1291 schloß Graf Ulrich mit Kärntner und steirischen Adeligen sowie dem Erzbischof Konrad von Salzburg den Bund zu Deutschlandsberg⁶⁶. Nach anfänglichen Erfolgen, wie der Einnahme von Friesach und der Gefangennahme des Kärntner Herzogssohnes Ludwig, unterlagen die Aufständischen⁶⁷. Zwar harrete Ulrich noch ein Jahr auf der Feste Griffen aus, aber dann ergab er sich und ging nach Wiener Neustadt in die Gefangenschaft⁶⁸.

Der Sieg Herzog Albrechts I. und seine energische Herrschaft brach nicht nur die Macht der Grafen von Heunburg, die der Reimchronik zufolge selbst die Herzogswürde anstrebten, sondern bedeutete einen entscheidenden Machtverlust aller am Aufstande beteiligten steirischen Landherren. Ulrich verlor zwar nur wenig von seinem Besitz, aber der Widerstand des Grafen war nach dem Tode seiner Gattin endgültig gebrochen. Mit seinem Sohn Hermann erloschen die Grafen von Heunburg 1322 im Mannestamm. Der letzte Heunburger dürfte eines gewaltsamen Todes gestorben sein⁶⁹.

Erben wurden die verschwägerten Grafen von Pfannberg und die Freien von Sannegg. Die wenig bedeutende Seitenlinie der Grafen von Sternberg erlosch kurze Zeit später, noch vor 1355.

Das Wappen der Grafen von Heunburg waren drei goldene Sterne im blauen Felde. Friedrich der Freie von Sannegg übernahm bei seiner Erhebung zum Grafen von Cilli im Jahre 1341 das Wappen seines Oheims und die Cillier führten es bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1456. Aber auch nachher blieb es als Wappen der Stadt Cilli erhalten.

DER BESITZ DER GRAFEN VON HEUNBURG

Schon K. Tangl hat in seiner Arbeit eine sehr sorgfältige Beschreibung des Heunburger Besitzes gegeben, doch sind ihm dabei einige Fehler unterlaufen. H. Pirchegger hat sich dann mehrfach mit dem Besitz der Grafen befaßt. Da aber von beiden die Besitzgeschichte in den Ablauf der allgemeinen Geschichte eingefügt wurde, soll hier eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung der Heunburger Herrschaften und Gülten sowie ihrer Besitzqualität und der Hoheitsrechte geboten werden.

⁶⁵ MC 5, S. 225 n 357.

⁶⁶ MC 6, S. 146 n 226 (zu 1291 Nov. 23) und Krones FVVST IV, S. 228 Anhang II (zu 1292 Jan. 1).

⁶⁷ MG Dt. Chron. V/2 Vers 60 676 ff.

⁶⁸ MC 6, S. 127 n 198=MG Dt. Chron. V/2 Vers 63 110 ff. MC 6, S. 165 n 252.

⁶⁹ MC 8, n 624 Necrolog der St. Moritz-Kapelle in Schloß Straßburg: IV Kalendaris Julii comes Hermannus de Heunburg est interfectus.

Die beigefügte Übersichtskarte vermag am besten zu zeigen, daß die Grafen in Kärnten, Steiermark und Krain gleich mächtig waren.

a) *Der Besitz in Kärnten*

Der älteste Sitz der Grafen war die *Rauterburg* (Altheunburg), die sich nw. vom Orte Haimburg in etwa 300 Meter Höhe über dem Tale am SO-Hang der Wandelitzen erhob. Die wenigen Überreste dieser Burg weisen auf einen viereckigen Bau mit vier ungleich großen Wohnräumen hin. Das ganze Bauwerk hatte Turmcharakter. Mit dem Wachsen ihrer Macht und ihres Wohlstandes errichteten die Grafen einen neuen Wohnsitz, der dem Tale näher und damit auch verkehrsmäßig günstiger lag. Von der *Heunburg* (heute Haimburg), die strategisch günstig auf einer Kalkklippe erbaut wurde, sind heute noch der Torturm und Reste der Mauern und des Palas erhalten. Der Name Heunburg kommt vom althochdeutschen „Huniopurch“ (1103 Huneburch) und bedeutet „Burg der Hunnen“. Die slowenische Form „Vobre“, in der das Wort ober = Aware steckt, beweist klar, daß in diesem Fall mit den Hunnen die Awaren gemeint sind. Möglich wäre auch eine Ableitung von „Hünenburg“, da slowenisch ober auch Hüne oder Riese heißen kann.

Mit der Herrschaft Heunburg verbunden war das Landgericht, welches die Grafen Friedrich und Hermann zwischen 1308 und 1317 an die Weißenecker verkauften. Sie behielten sich jedoch die Gerichtsbarkeit der Herrschaft Heunburg vor, ausgenommen die todeswürdigen Verbrechen¹.

Die größte Kärntner Herrschaft der Grafen von Heunburg war *Bleiburg*, zu der auch der gleichnamige *Markt* gehörte. Vom Patriarchate Aquileia hatte Graf Wilhelm IV. die Neubruchszehnten, die er 1228 samt dem Markt für ein Jahr an Graf Hermann II. von Ortenburg verpfändete, zu Lehen. Auch mit der Herrschaft Bleiburg war frühzeitig ein großes Landgericht verbunden².

Die Herrschaft *Hohenwart*, die ursprünglich mit Sternberg vereinigt war, trat der Heunburger Graf Pilgrim von Pozzuolo-Hohenwart, der Schenke des Patriarchen von Aquileia, 1149 mit allen Gütern und Rechten an Herzog Heinrich von Kärnten ab, der sie 1162 dem Bischof Roman von Gurk verkaufte³.

¹ P. Lessiak, Die kärntnischen Stationsnamen, Carinthia I, 1922, S. 6. E. Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten, Archiv f. vaterländ. Geschichte u. Topographie 51, 1958, S. 98. K. Tangl, Grafen von Heunburg, AÖG 19 (1858), S. 49 f.; H. Wießner, Kärntens Burgen und Schlösser 2 (Klagenfurt-Feldkirchen-Völkermarkt), Wien 1965, S. 118 f.; W. Fresacher im Handbuch der historischen Stätten Österreichs II (Alpenländer mit Südtirol), Stuttgart 1966, S. 223 f. (= Handbuch); A. v. Jaksch: Erläuterungen zum histor. Atlas der österr. Alpenländer I/4, S. 152.

² MC IV/1 n 1946, Jaksch, Erläuterungen, S. 158 f. G. Moro im Handbuch S. 202; H. Wießner, Stadt im Grenzland. Ausschnitte aus der Geschichte der Stadt Bleiburg. Carinthia I, 150. Jg., 1960, S. 865—879; M. Wutte, Aus Bleiburgs Geschichte, Carinthia I, 118. Jg., 1928, S. 81—90.

³ MC I, S. 177 n 229; G. Moro im Handbuch S. 230; H. Wießner, Kärntens Burgen und Schlösser, Bd. III, S. 112 f.

Nach der Herrschaft *Sternberg* im Osten des Wörther Sees nannte sich seit 1237 ein Zweig der Grafen von Heunburg⁴. 1309 verpfändeten Graf Walter von Sternberg und seine Frau Katharina von Rosenberg ihre Herrschaft dem Grafen Otto von Ortenburg. Gräfin Katharina von Sternberg und ihre Söhne Ulrich und Walter trugen 1311 die Burg, die bis dahin ihr Eigen gewesen war, dem Herzog Heinrich von Kärnten auf und nahmen sie in von ihm wieder zu Lehen. Graf Walter, der letzte seines Stammes, soll die Herrschaft Sternberg dem Grafen Otto von Ortenburg im Jahre 1329 verkauft haben. Als der Ortenburger die Herrschaft 1335 wieder verkaufte, betonte er allerdings, daß ihm Sternberg „angefallen“ sei⁵.

Die Herrschaft *Malta* bei Gmünd erbten die Heunburger durch Verschwägerung mit den Hochfreien von Malta („de Malantin“). Wahrscheinlich hatte Graf Ulrich von Heunburg eine Schwester Walters zur Frau. Sitz der Edlen von Malta war die oberhalb von Malta in etwa 1000 m Höhe auf einer felsigen Hangnase gelegene Burg. Die völlig verfallene und verwachsene Ruine wird heute Rauchenfeste oder Ödenfeste genannt. Seit 1202 führten die Heunburger nach dieser Herrschaft auch den Titel „Grafen von Malta“⁶.

Die Herrschaft *Lessach* bei Tamsweg im Lungau mußte Wilhelm IV. 1239 an den Grafen Hermann von Ortenburg zur Bezahlung seiner Schulden abtreten. Dazu bedurfte er der Zustimmung seines Bruders Albert, eines Passauer Domherrn, dem diese Herrschaft gehörte. Albert führte auch den Titel eines Grafen von Lessach⁷.

Schloß und Markt *Unterdrauburg* (heute Dravograd, Jugoslawien), hatte der Abt von St. Paul nach dem Erlöschen der Herren von Trixen auf Unterdrauburg (1261) dem Grafen Heinrich von Pfannberg im Jahre 1280 verliehen, der von der Tochter des letzten Unterdrauburgers auch die Maut hinzuerwarb. Graf Hermann, der Sohn des Grafen Heinrich von Pfannberg, war mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Ulrich III. von Heunburg, vermählt. Nach dem Tode Hermanns 1282 befand sich daher sein Anteil an Schloß Unterdrauburg mit der Maut in der Hand des Grafen von Heunburg, die sich oft dort aufhielten, bis die Besitzrechte 1303 durch Elisabeth an deren zweiten Gatten Graf Heinrich von Hohenloch kamen⁸.

⁴ MC IV/1, S. 239 n 2133; G. Moro im Handbuch S. 293; H. Hermann, Das Schloß und die Grafschaft Sternberg, Carinthia I, 1824, Heft 40, S. 166 f.; H. Wießner, Kärntens Burgen und Schlösser III, S. 126 f.

⁵ MC VIII, S. 4 n 13, MC IX, S. 217 f. n 720; A. Jaksch, Erläuterungen I/4, S. 107 f.

⁶ MC III, S. 598 n 1523, KG u. OG Malta GB Gmünd PB Spittal an der Drau; G. Moro im Handbuch S. 252; H. Pirchegger, LFA I, S. 162 f.; H. Wießner, Kärntens Burgen und Schlösser I, S. 66 f.

⁷ MC IV/1, S. 260 n 2171, S. 291 n 2240, S. 297 n 2248, S. 312 n 2284. Tangl hat diese Herrschaft mit Lesach in Krain verwechselt und konnte deshalb nicht finden, an wen sie nach dem Ende der Grafen von Heunburg überging.

⁸ MC 5 n 478, 480, 512, 538. MC 6 n 14, 28, 299, 306, 334, MC 7 n 160.

Entgegen der Meinung K. Tangls befand sich Schloß Mannsberg nicht im Besitz der Heunburger⁹.

Von den Kärntner *Lehen* der Grafen von Heunburg wurden bereits die Neubruchszehente bei Bleiburg genannt.

Der Markt (*Eisen*)*Kappel*, ein Lehen vom Bistum Brixen, kam durch die Kärntner Herzogswitwe Agnes an deren zweiten Gatten, Graf Ulrich von Heunburg (1270). Ulrichs Sohn Graf Hermann verschrieb 1317 diesen Besitz seiner Frau Elisabeth als Morgengabe. 1321 verkauften der Graf und seine Gemahlin das Urbar und Kappel zu Rechberg am Walde mit Markt, Leuten, Gut, Kapelle sowie dem Landgericht an den Abt Leopold von Oberburg¹⁰. Doch nach dem Tode Hermanns, des letzten Grafen von Heunburg, verkaufte Gräfin Elisabeth, die in zweiter Ehe den Grafen Wilhelm von Schaunberg geheiratet hatte, 1327 Kapelle und Markt Kappel an Konrad von Aufenstein und dessen Gattin Diemut. Alle vorangegangenen Briefe des Bischofs von Gurk, des Bischofs von Brixen oder des Grafen Hermann erklärte sie für ungültig¹¹.

Mittertrixen, ein Lehen vom Bistum Gurk, wurde nach dem Erlöschen der Trixener auf Mittertrixen von Gertrude, der Tochter des letzten Trixeners, Otto, 1278 an Graf Ulrich von Heunburg verpfändet¹². Nachdem das Schloß in den Besitz des Grafen übergegangen war, gab dieser es 1282 auf fünf Jahre dem Rudolf von Fohnsdorf zum Pfande¹³. Konrad III. von Aufenstein bestimmte das Schloß 1309 seiner Gemahlin Diemut als Morgengabe, wobei er es ausdrücklich als Lehen der Grafen von Heunburg bezeichnete¹⁴. Die Grafen Friedrich und Hermann von Heunburg vermachten Mittertrixen 1316 Hermanns Gattin Elisabeth als Morgengabe. Nach dem Tode Hermanns versetzte Elisabeth die Burg zunächst an ihren zweiten Gatten Wilhelm von Schaunberg, um sie 1325 gemeinsam mit diesem an Peter von Liebenberg zu verkaufen¹⁵.

Burg *Gutenstein* (östl. von Bleiburg) verließ der Bischof von Bamberg nach dem Tode Hartnids von Ort 1281 an den Grafen Ulrich von Heunburg¹⁶. Graf Hermann übertrug seiner Gattin Elisabeth Gutenstein als Morgengabe, wobei als Zubehör der Herrschaft auch der Markt und das Landgericht erwähnt werden¹⁷. Als Herzog Albrecht I. 1287 die

• Tangl hatte dies fälschlich vermutet, da Konrad Schrankbaumer ein Lehensmann der Heunburger war. Dieser hatte Mannsberg käuflich erworben, wurde mit dem Schloß aber 1301 vom Herzog direkt — und nicht von den Heunburgern — belehnt (MC 7, S. 27 n 70).

¹⁰ MC 8, S. 172 n 589; H. Wießner, Eisenkappel zur Geschichte einer Marktgemeinde im Grenzland, Carinthia I, 158. Jg., 1968, S. 248—278.

¹¹ MC 9, S. 23 n 83.

¹² MC 5, S. 213 n 342.

¹³ MC 5, S. 336 n 527.

¹⁴ MC 8, S. 47 n 129. Auch Hartnid von Pettau, der Vater der Diemut und Schwiegervater des Aufensteiners nennt in der Urkunde von 1312, Dez. 5 (Orig. Hofkammerarchiv Wien) Mittertrixen ein Heunburger Lehen und den Grafen seinen Lehensherrn.

¹⁵ MC 8, S. 96 n 309, S. 227 n 793, n 794.

¹⁶ MC 5, S. 316 n 494.

¹⁷ MC 7, S. 35 n 87, S. 128 n 332, MC 8, S. 114 n 376, S. 165 n 561.

Güter und Herrschaften, welche er an die Heunburger verpfändet hatte, zurücklöste, wurde jedoch auch Gutenstein ausdrücklich als herzogliches Lehen bezeichnet¹⁸.

Mit der Feste und Herrschaft *Rabenstein im Lavanttal* hatte Graf Ulrich von Pfannberg den Rudolf von Fohnsdorf im Jahre 1300 belehnt¹⁹. 1302 trug der Pfannberger dem Herzog Rudolf von Österreich die Feste als Lehen auf. Rudolf von Fohnsdorf aber gab 1305 die Burg Rabenstein, die er vom Grafen von Pfannberg als Eigen erworben hatte, den Grafen Ulrich und Friedrich von Heunburg auf und nahm sie von ihnen zu Lehen. Kurze Zeit später erfolgte die Bestätigung der Grafen. Durch die Ehen der Töchter des Grafen Ulrich von Heunburg, Elisabeth mit Graf Hermann von Pfannberg und Margaretha mit Graf Ulrich von Pfannberg, kamen der Heunburger Anteil an Burg Rabenstein und 80 Mark Gülten im unteren Lavanttal, ein herzogliches Lehen, an die Pfannberger²⁰.

Die Grafen von Heunburg besaßen auch das *Landgericht zu Sankt Leonhard im Lavanttal* und gaben es an die Weißenecker als Lehen aus. Der Markt (bzw. die Stadt) St. Leonhard gehörte hingegen dem Bistum Bamberg²¹.

Die strategisch wichtige und wohlbefestigte Burg *Griffen*, die dem Bistum Bamberg gehörte, eroberte Graf Ulrich von Heunburg im Herbst 1291, als er gegen Herzog Albrecht I. Krieg führte, und stellte sie erst 1293 zurück²². Nach der Aussage des Grafen muß die Burg jedoch vorher an die Heunburger verlehnt gewesen und erst unter Herzog Albrecht den Aufensteinern übertragen worden sein²³. Tatsächlich urkundeten die Heunburger wiederholt in Griffen und bestifteten das dortige Prämonstratenserstift²⁴.

Die Feste *Stein im Jauntal*, zu der ein bedeutendes Landgericht gehörte, wurde von den Görzer Grafen erstmals 1296 an die Grafen von Heunburg verpfändet²⁵. Als die Herrschaft von den Görzern 1306 ein zweites Mal um den gleichen Betrag von 900 Mark Aglajer (Aquilaier Pfennige) den Heunburgern versetzt wurde, blieb sie im Besitz der Heunburger. Nach dem Erlöschen des Grafenhauses besaß der Dienst-

¹⁸ MC 6, S. 37 n 57.

¹⁹ MC 7, S. 13 n 32.

²⁰ MC 7, S. 121 n 314, n 315. H. Wießner, Zur Geschichte der Burgen Rabenstein und Loschental. Carinthia I, 149. Jg. (1959), S. 715—732; H. Dopsch, Die Grafen von Leobenau. Das Salzfaß NF, 4. Jg., 1970, Heft 2.

²¹ K. Tangl, AUG 25, S. 278 ff., dachte fälschlich auch an Burg Ernfels im Lavanttal, MC 8, S. 87 n 275; W. Fresacher im Handbuch, S. 279 f.

²² MC 6, S. 125 n 196 = MG Dt. Chron V/2 (Steir. Reimchronik), Vers. 58 068 f., MC 6, S. 165 n 252.

²³ MC 6, S. 125 n 198.

²⁴ MC 5, S. 134 n 203, S. 139 n 209; B. Schroll, Das Prämonstratenserstift St. Maria zu Griffental in Unterkärnten. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie Bd. 16, 1886.

²⁵ MC 6, S. 243 n 356.

mann Volker von Flaschberg die Herrschaft, die ihm Graf Hermann v. Heunburg versetzt hatte²⁶.

Burg *Kamering* nordwestlich von Paternion sandte Graf Ulrich II. von Sternberg, der Bruder Wilhelms IV. von Heunburg, 1244 dem Patriarchen Berthold von Aquileia auf, der nun den Grafen Hermann von Ortenburg damit belehnte²⁷.

Die *Maut zu Völkermarkt* verkaufte Hermann, der letzte Graf von Heunburg, 1311 an den Abt von St. Paul, der vom Herzog damit belehnt wurde. Ein Rückkauf innerhalb der ausbedungenen drei Jahre erfolgte nicht²⁸.

Die Festen *Löschenthal* und *Lavamünd* hatte Erzbischof Konrad von Salzburg von Herzog Friedrich 1310 zum Pfand erhalten. Er versetzte sie an die Grafen von Heunburg, diese wieder verpfändeten sie vier Jahre später dem Kloster St. Paul im Lavanttal²⁹.

Nach dem Tode Reimberts von Mureck 1240 war es Wilhelm IV. von Heunburg gelungen, die Feste *Reisberg* (südwestlich von Wolfsberg), ein Salzburger Lehen, pfandweise zu erwerben. Graf Heinrich von Ortenberg hatte die Burg zuvor einem Gefolgsmann des Heunburgers verliehen³⁰. Zwar kaufte Erzbischof Eberhard noch 1242 diesen Pfandbesitz vom Grafen Wilhelm zurück, doch erhoben noch 1294 die Heunburger Anspruch darauf³¹.

Der bedeutende Besitz der Grafen am *Diex* und um *Griffen* ist vor allem durch ihre Schenkungen an das Kloster Griffental bekannt. Auf St.-Pauler Lehensbesitz zu Allersdorf verzichtete Graf Ulrich von Heunburg 1288 und wurde vom Abt mit Besitz bei Schmierenberg und Unterdrauburg entschädigt. Streubesitz der Grafen lag zu Pirkach (bei Brückl),

²⁶ MC 7, S. 132 n 345, MC 9, S. 26 n 92; W. Fresacher im Handbuch, S. 292 f., erwähnt diesen Besitzwechsel nicht; H. Wießner, Kärntens Burgen und Schlösser II, S. 142 f.

²⁷ MC Erg. Heft, S. 17 n 2285 a = 3071.

²⁸ MC 8, S. 23 n 66 = St. Pauler UB (FRA II/39), S. 192 n 162.

²⁹ MC 7, S. 216 n 589, n 590. MC 8, S. 76 n 234, FRA II/39 n 168; Zur Geschichte der Burgen vgl. H. Wießner, Carinthia I, 149. Jg., 1959, S. 715—732 in Kärntens Burgen und Schlösser I, S. 125 f. H. Dopsch, Grafen von Leobenau, in: Das Salzfaß, NF, 4. Jg., Heft 2; A. Jaksch, Erläuterungen I/4, S. 154 f.

³⁰ MC 4 n 2226, 2238, 2317, 2318, 2329. Nach dem Tod Reimberts von Mureck hatte Erzbischof Eberhard II. von Salzburg dessen Besitzungen im Lavanttal, darunter die Feste und Herrschaft Reisberg an den Grafen Heinrich von Ortenberg, dessen gleichnamigen Sohn Heinrich und den Pfalzgrafen Rapoto II. von Ortenberg in Bayern verliehen. Diese verpfändeten Reisberg auf Bitten Graf Wilhelms IV. von Heunburg an dessen Dienstmannen, von denen der Graf die Herrschaft um 3000 Mark erwarb. Nachdem die Ortenberger und der Pfalzgraf freiwillig verzichtet hatten, belehnte der Erzbischof den Heunburger. Doch bereits 1242 mußte Graf Wilhelm die Güter wieder an das Erzbistum verkaufen, da er sich in Geldnöten befand. Die Heunburger stellten noch 1294 Ansprüche auf Burg und Herrschaft Reisberg. H. Pirchegger, LFA III, S. 234; A. Jaksch, Erläuterungen I/4, S. 145.

³¹ MC 6, S. 196 n 288.

zu Raggane bei St. Paul und zu Eggkhe am Südabhang der Saualpe, zu Zell bei Sonnegg und zu Leifling bei Lavamünd^{31a}.

b) *Der Besitz in Krain*

In Krain besaßen die Grafen von Heunburg die bedeutende Herrschaft *Laas*. Die Quellen sprechen von „*castrum et provincia*“ und bereits 1237 wird Laas „*forum*“ genannt, als die Grafen Ulrich von Sternberg und Wilhelm von Heunburg Malta die Rechte der Ministerialen und der edlen Leute daselbst bestätigten³². Mit Herrschaft und Markt war ein großes Landgericht verbunden. Beides war Lehen vom Patriarchate von Aquileia. Durch einen Streit des Grafen Ulrich von Sternberg mit dem Grafen Hermann von Ortenburg gingen die Heunburger dieses Lehenbesitzes (ebenso wie des Schlosses Kamering in Kärnten) verlustig. Patriarch Berthold von Aquileia löste den Grafen Ulrich aus der Gefangenschaft des Ortenburgers und erhielt für die ausgelegten 1000 Mark Laas zum Pfande.

Der Sternberger war nicht im Stande, die Herrschaft zurückzulösen und so blieben Burg, Markt und Gericht dem Patriarchen, bis sich die Ortenburger 1327 derselben bemächtigten³³.

Mit der Feste *Zauch*³⁴ wurde Graf Ulrich von Heunburg 1288 von Herzog Meinhard II. belehnt, nachdem er durch eine Urkunde Herzog Ulrichs III. von 1264 nachgewiesen hatte, daß das neue Haus zu Zauch, „auf dem weiland Ulrich Huetmunds aufgesessen war“, ein rechtes Lehen der Heunburger sei³⁵.

Feste und Herrschaft *Siebenegg* bei Ratschach an der Save hatte Graf Ulrich II. als landesfürstliches Pfandstück inne. 1286 verpflichtete er sich, das ummauerte Schloß dem Herzog Albrecht auf Verlangen zurückzustellen, die übrigen dazugehörenden Güter und Besitzungen sollten ihm als Pfandschaft verbleiben³⁶.

Die bedeutendsten Besitzungen der Heunburger lagen jedoch in der

c) *Steiermark*.

Die Zugehörigkeit der alten Mark Saunien-Sanntal zu Krain oder zur Kärntner Mark bzw. später zur Steiermark war lange Zeit strittig. Wenn auch erst 1311, als Herzog Heinrich von Kärnten das Sanntal den Habsburgern abtrat, die folgenden Heunburger Herrschaften zum Territorium der Steiermark gehörten³⁷, so wurden die Grafen jedenfalls seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auch zum steirischen Adel gerechnet, als dessen politische Führer sie auftraten.

^{31a} MC 6, S. 162 n 246, MC 8, S. 127 n 241, FRA II/39, S. 174 n 136, S. 179 n 143; vgl. Anm. 68 dieser Arbeit.

³² MC IV/1, n 2133 = KUB II n 96.

³³ MC IV/1 n 2285, 2320, 2445, 2457, MC 9, S. 29 n 100, S. 213 n 702.

³⁴ Zauch = Zauchen, heute Sucha bei Bischoflack.

³⁵ MC 6, S. 72 n 108.

³⁶ MC 6, S. 11 n 19, Lichnowsky, Habsburg II, S. 112; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 248 f.

³⁷ H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 5, Geschichte der Steiermark Bd. I², S. 263 ff.; L. Hauptmann, Erläuterungen zum histor. Atlas I/4, Krain, S. 594 f.

Das traditionsreiche *Cilli* wurde nach 970 Sitz der deutschen Markgrafen im Sanntal (Saunien). Als solcher besaß der Heunburger Gunther, Sohn Pilgrims von Pozzuolo-Hohenwart, der letzte Markgraf des Sanntales, Burg und Herrschaft³⁸. Ob er Cilli erst als Markgraf des Sanntales erhielt oder es schon vorher (vielleicht als Erbe) besaß, wissen wir nicht. Schon K. Tangl hat richtig erkannt, daß die Bezeichnung „marchio de Cylie“³⁹ nicht eine Markgrafschaft voraussetzt, sondern sich auf die Herrschaft Cilli als Sitz des Markgrafen bezieht. Gunther besaß nach 1222/30 Cilli als freies Eigen und nach Gunthers Tode ging es an die Grafen von Heunburg, seine nächsten Verwandten über.

Die Mutter des Markgrafen Gunther vom Sanntal und Gattin Pilgrims von Hohenwart-Pozzuolo war nach der Ansicht von H. Pirchegger eine Gräfin von Peilstein. Ich habe jedoch den Nachweis versucht, daß die Güter südlich von Graz und zu Dexenberg an der Laßnitz, die Gunther und sein Vater Pilgrim besaßen, nicht aus dem Erbe der Aribonen, sondern des Pfalzgrafen Hartwig I. von Bayern stammten. Sie kamen durch Hartwigs Tochter Wichburg, die Stifterin von St. Georgen am Längsee, zum Teil an die Grafen von Heunburg, zu einem anderen Teil durch Hartwigs zweite Tochter Adala an die Aribonen und die Grafen von Peilstein. Die Notwendigkeit einer Heirat des Grafen Pilgrim mit einer Gräfin von Peilstein würde damit entfallen⁴⁰.

Als Markgraf Gunther gebannt worden war, weil er den Abt Wolfhold von Admont mißhandelt hatte, schenkte er für seine Lösung vom Banne Güter aus diesem Erbe an das Kloster Admont: Die St. Martinskirche bei Straßgang samt ihrer Ausstattung, Güter bei *Hartwigesdorf* (Hart bei Straßgang), *Wetzelsdorf*, *Hofstätten*, *Bodegor*, *Heimschuh* (westlich von Leibnitz) und bei *Rabnitz* im Schöckelgebiet. Dem Kloster St. Georgen am Längsee schenkte er ein Gut am Stainzbach, vielleicht *Grafendorf*⁴¹.

³⁸ MC III, S. 229 n 568; K. Tangl, Günther, der letzte Markgraf von Soune, MHVST 6, 1855 und Grafen von Heunburg I, AÜG 19, S. 71; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 178 f.

³⁹ Diese Bezeichnung findet sich nach Tangl, Grafen von Heunburg I, AÜG 19, in einer Admonter Chronik.

⁴⁰ H. Dopsch, Die Aribonen. Pfalzgraf Hartwig und der Besitz der Aribonen in Kärnten und der Kärntner Mark, 1968, S. 37–52; K. Bracher, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Laßnitztales II: Der aribonische Besitzblock Hengist-Sausal im unteren Laßnitztal. Zeitschrift d. hist. Vereins f. Steiermark 48, 1957, S. 68 f.

⁴¹ StUB I, S. 232 n 220; K. Tangl, AÜG 19, S. 69 f.; H. Pirchegger, LFA I, S. 159 ff.; ders. Groß-Graz-West. Jahrbuch der Universität Graz 1940, S. 395 f., wieder abgedruckt in H. Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze (1950), S. 135 f.; den Ort „Bodegor“ hat H. Pirchegger sicher zu Recht mit Webling identifiziert. Vgl. H. Ebner, Die Besitzgeschichte des Nonnenstiftes Göß in Steiermark vom Jahre 1020 bis 1460 mit besonderer Berücksichtigung des Klostergutes im Gerichtsbezirke Leoben. Phil. Diss. Graz 1949.

Nach Gunthers Tod gab sein Vater Pilgrim Straßgang dem Markgrafen Otakar, stellte es aber nach Einspruch des Abtes von Admont 1144 dem Kloster zurück. Den Markgrafen hatte er mit einem Lehen vom Patriarchate, wahrscheinlich mit dem Schenkenamt, das die Traungauer in der Folge tatsächlich innehatten, entschädigt⁴². Als Pilgrim 1144 *Gersdorf* bei Mureck, dessen Name auf die Gründung durch einen Gero hindeutet, an St. Lambrecht schenkte, war Graf Ulrich von Heunburg als nächster Verwandter der erste Zeuge⁴³.

Abgesehen von Cilli erwarben die Grafen von Heunburg ihre Eigenbesitzungen in der Untersteiermark erst ziemlich spät:

1282 verkauft ihnen Ortolf von Kreig die Feste *Eckenstein* und alle seine Güter im Schelachtal (Sawelach bei Laibach). In der darüber ausgestellten Urkunde wird ausdrücklich von Eigenbesitz gesprochen und dem Bischof von Gurk jedes Anrecht oder jegliche Lehenshoheit aberkannt⁴⁴. Dem widerspricht jedoch der Lehensrevers der Erben der Heunburger, der Freien von Sannegg, an den Bischof von Gurk, worin ausdrücklich betont wird, daß auch die Grafen von Heunburg die Herrschaft vom Bistum Gurk zu Lehen getragen hatten⁴⁵.

Die Feste *Turn bei Wöllan* und die Vogtei über die große Pfarre Skalis hatten die Heunburger als Vögte des Klosters Obernburg inne. 1296 ging die Burg durch Kauf in den Besitz der Grafen über⁴⁶.

Die große Herrschaft *Schmierenberg* mit Vogtei und Gericht kauften die Grafen von Heunburg 1288 von Mechtild von Schönberg, einer Tochter Reimberts von Mureck. Außerdem rundete Graf Ulrich noch im selben Jahr diesen Besitz durch Eintausch von Gütern bei Schmierenberg und Unterdrauburg ab, für die er dem Abt von St. Paul Allersdorf überließ⁴⁷. Schmierenberg kam dann als Aussteuer an Elisabeth, die Tochter des Grafen Ulrich, die es ihrem Gatten Heinrich von Hohenlohe zubrachte⁴⁸.

Zur Herrschaft *Schönstein*, einem Allod der Heunburger, gehörten ein Landgericht und zahlreiche Aktivlehen. Graf Hermann verpfän-

⁴² Noch König Ottokar erscheint als Schenke des Patriarchen (StUB 4, S. 80 n 128).

⁴³ StUB I, S. 232 n 220, S. 229 n 218; SUB II, S. 324 n 224; vgl. H. Pirchegger, LFA Bd. I, S. 159.

⁴⁴ MC 5, S. 324 n 510.

⁴⁵ MC 9, S. 196 n 655; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 224 f.

⁴⁶ MC 6, S. 52 n 75, S. 123 n 191. Noch 1357 bekannten sich die Turner als „ehemals Eigenleute der Heunburger“ (Krones, Freie von Saneck, S. 62 n 200); H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 206 f.

⁴⁷ StUB III, S. 268 n 185, MC 6, S. 58 n 86, FRA II/39 n 136, MC 6, S. 187 n 275.

⁴⁸ FRA II/39, S. 185 n 151; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 27—30.

dete Burg und Dorf Schönstein 1318 an den Bischof von Lavant, doch dürfte er die Herrschaft bald zurückgelöst haben, da es als Heunburger Erbe an die Freien von Sannegg kam⁴⁹.

Als Lehen vom Stifte St. Paul besaßen die Grafen Burg *Forchtenegg*, mit welcher der Abt 1336 die Freien von Sanegg belehnte⁵⁰.

Eine bedeutende Stellung nahmen die Heunburger als *Vögte des Stiftes Obernburg* ein. Dieses Benediktinerkloster ging auf eine große Schenkung des Edlen Diepold von Kager an den Patriarchen zurück. Die Erbvogtei über den Besitz des Patriarchen und des Klosters hatte zunächst Leopold von Gonobitz inne, der sie 1230 dem Kloster verpfändete. Damals waren die Heunburger Vögte im Gericht Praßberg, denn 1271 verzichteten sie auf die Vogtei, behielten sich aber die hohe Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann, die das Kloster besaß, und einen Getreidezins vor⁵¹. In der Folge wurde das Kloster von den Grafen von Heunburg des öfteren schwer geschädigt. Nach der Beilegung des Streites wählten Abt und Konvent 1286 den Grafen Ulrich III. und Gräfin Agnes zu erblichen Vögten von Obernburg. Der Heunburger verpflichtete sich, die Vogtei kostenlos zu versehen, um die dem Kloster zugefügten Schäden zu ersetzen⁵². 1288 verzichtete Friedrich von Pettau, der bis dahin ebenfalls die Vogtei beansprucht hatte, auf diese und sandte seine Rechte dem Herzog Albrecht I. von Österreich für Graf Ulrich von Heunburg auf⁵³.

Als Vögte des Klosters besaßen die Heunburger außer der hohen Gerichtsbarkeit die Herrschaft *Obernburg*, die Herrschaft *Praßberg mit dem Landgericht* und die Feste *Altenberg* samt den dort ansässigen Ge-

⁴⁹ MC 8, S. 21 n 60, S. 126 n 418; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 203—206.

⁵⁰ K. Tangl, Grafen von Heunburg II, AÜG 25, S. 248, S. 305; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 205; F. Krones, Die Freien von Sannegg I, S. 165 n 70; F. Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens in der Steiermark von 1283—1411 in Regesten und Auszügen, S. 51—145. Diese Urkunde befindet sich abschriftlich im steiermärkischen Landesarchiv, wurde aber im Urkundenbuch von St. Paul, FRA II/39, und in den MC 10 nicht aufgenommen. Noch 1320 gehörte ein Forchtenegger zu den Heunburger Dienstmannen (MC 8, S. 165 n 561).

⁵¹ StUB III, S. 47 n 39, StUB II, S. 513 n 400.

⁵² MC 5, S. 129 n 195, MC 6 n 16; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 194—198.

⁵³ MC 6, S. 66 n 100. Pirchegger hat deshalb vermutet, daß der Herzog Hauptvogt des Klosters war. Zu den oft widersprechenden Nachrichten, daß Lehen des Patriarchats unter den Habsburgern vom Landesfürsten verliehen wurden (vgl. Gutenstein), ist zu berücksichtigen, daß die Lehenshoheit des Patriarchen für seine Herrschaften in der Untersteiermark und in Kärnten seit der Herrschaft Albrechts I. mehr nomineller Art war. In der Rechtspraxis wurde es oft so gehandhabt, daß der Landesfürst die Lehen des Patriarchates nicht nur beanspruchte, sondern auch verlieh. Das läßt sich für die meisten Lehen der Heunburger, die ursprünglich vom Patriarchate verliehen wurden, nachweisen. Vgl. M. Wutte, Zur Siedlungsgeschichte des südlichen Vorlandes der Karawanken, Carinthia I, 131. Jg., 1941, S. 96 ff.; L. Hauptmann, Erläuterungen zum histor. Atlas I/4, Krain.; H. Schmidinger, Patriarch und Landesherr. Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom I/1, 1954.

folgsleuten. Praßberg hatte Graf Hermann 1320 dem Abt verpfändet, löste es aber wieder aus⁵⁴.

Nach dem Tode des letzten Grafen von Heunburg, Hermann, gab dessen Witwe Elisabeth dem Abt die Vogtei ledig und stand ihm das Recht auf die freie Wahl eines Vogtes zu⁵⁵.

Die Meinung von K. Tangl, daß auch die Burg *Schallegg* am Packbache im Besitz der Grafen von Heunburg war und von diesen an die Freien von Sannegg kam, ist unrichtig. Zwar trugen die Schalleger von den Grafen den Zehent zu Schallach nw. Cilli zu Lehen, doch die Feste selbst war den Schallegern vom Bistum Gurk verliehen. Erst 1335 anerkannten die Brüder Niklas und Otto die Lehenshoheit des Friedrich Freien von Sannegg an, worauf dieser im folgenden Jahr vom Bischof Lorenz von Gurk belehnt wurde⁵⁶.

Auch die Nachricht des steirischen Reimchronisten, daß Graf Ulrich von Heunburg für seine Teilnahme am Heereszug gegen Böhmen 1304 Burg und Herrschaft *Arnfels* erhalten habe, ist falsch. An Ehrenfels bei St. Leonhard im Lavanttal ist nicht zu denken, obwohl die Heunburger dort die Landgerichtshoheit besaßen⁵⁷.

Seinem Schwager Ulrich von Walsee verkaufte Graf Hermann von Heunburg um 300 Mark einen Zehent von dem Heunburger Besitz bei *Passail*⁵⁸.

Den Herren von Stubenberg verkaufte Graf Ulrich 1288 Besitz bei *Sillweg*, *Fohnsdorf*, *Tregelwang*, *Rattenberg*, *Wöllmersdorf*, *Grafendorf* bei Stainz und *Horlachen*⁵⁹, doch waren die Heunburger auch später noch zu Dietersdorf und Sillweg begütert⁶⁰. Pirchegger hat auf Grund dieses Besitzes den 1123 genannten Graf von Siliwich (Sillweg) für den Heunburger Pilgrim von Hohenwart-Pozzuolo angesehen.

Daß die Grafen von Heunburg auch Lehen vom Erzbistum innehatten, erfahren wir aus einer Urkunde des Papstes Nikolaus IV. von 1288, in der dieser Besitz als unrechtmäßig bezeichnet wird. 1324 belehnte dann der Erzbischof von Salzburg den Otto von Liechtenstein

⁵⁴ MC 8, S. 161 n 545, S. 167, S. 165 n 571. Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums etc., S. 92 n 327.

⁵⁵ MC 8, S. 182 n 626.

⁵⁶ K. Tangl, AÜG 25, S. 305 und 308; MC 8, S. 165 n 561; MC 6, S. 41 n 61; MC 7, S. 111 n 285; MC 8, S. 149 n 496; Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums etc., S. 51 n 146; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 222 f.

⁵⁷ MG dt. Chroniken V/1 Vers 82 515. Dieser Angabe folgten H. Pirchegger, LFA III, S. 235, und R. Baravalle, Steiermarks Burgen und Schlösser, S. 310; während K. Tangl, AÜG 25, S. 287 f., und A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark, S. 244, Anm. 1, an Ehrenfels im Lavanttal dachten. Vgl. auch H. Ebner, Die Herren von Ehrenfels, Zeitschrift des Histor. Vereins für Steiermark 1953 und H. Wießner, Burgen und Schlösser Kärntens I, S. 113 f. Zur Landgerichtsbarkeit der Heunburger um St. Leonhard vgl. A. 21, Der Irrtum mit Arnfels wurde zuletzt berichtigt durch O. Lamprecht, im Handbuch S. 25 f. und H. Ebner, Steiermarks Burgen und Schlösser 3 (1967), S. 14 f.

⁵⁸ MC 8, S. 157 n 528.

⁵⁹ MC 6, S. 61 n 90.

⁶⁰ MC 7, S. 217 n 592, MC 8, S. 100 n 322.

mit den *Lehen im Murtal* zwischen Leoben, Zeiring, Eppenstein und Unzmarkt, welche ehemals die Grafen von Heunburg innegehabt hatten⁶¹.

In der Obersteiermark hatte Herzog Albrecht die *Offenburg* den Heunburgern verpfändet. Herzog Friedrich vereinbarte zwar 1312 mit dem Grafen Friedrich von Heunburg, daß ihm bei der Rücklösung der Herrschaft und des Landgerichtes 100 Mark in Abschlag gebracht werden sollten, doch scheint dieser Fall zu Lebzeiten der Heunburger nicht eingetreten zu sein⁶². Zu Hettmannsdorf bei Neunkirchen im Pittner Gebiet waren sowohl die Grafen von Heunburg als auch Elisabeth von Gutenberg, eine geborene Peilsteinerin, begütert^{62a}. Der Besitz ist wohl durch Elisabeths Tochter Kunigunde an deren Gatten, den Grafen Wilhelm III. von Heunburg, gekommen.

Die Ansprüche der Heunburger auf die *Grafschaft Pernegg*, die *Stadt Drosendorf* und andere Güter in Österreich stammten von Agnes, der Gattin Graf Ulrichs III., die eine Enkelin des letzten Babenbergers war. König Ottokar zwang das Ehepaar, darauf zu verzichten, und verpfändete ihm als Entschädigung 1271 die Einkünfte der großen Herrschaft *Tüffer* in der Untersteiermark, zu der die Festen *Sachsenwart*, *Klausenstein* und *Freudeneck*, sowie der Markt *Sachsenfeld* bei Cilli gehörten. Außerdem gab er ihnen die Stadt *Voitsberg* mit dem Landgericht und den beiden Festen, wo sich die Eheleute öfters aufhielten, und die Burg *Tobel* mit etlichen Gülten zum Pfande. 1279 anerkannte König Rudolf die Ansprüche der Eheleute und bewog sie, gegen 6000 Mark Silber darauf zu verzichten. Bis zur Bezahlung erneuerte er die Verpfändungen, behielt sich aber die ritterliche Mannschaft vor⁶³. Die Güter sollten nicht stückweise, sondern nur auf einmal gelöst werden können. Da auch Lehen des Erzbistums Salzburg darunter waren, die der Erzbischof an Rudolfs Söhne verlehnt hatte, mußte dessen Zustimmung zur Verpfändung eingeholt werden⁶⁴. Wie weit die Besitzhoheit der Grafen über dieses Pfand ging, zeigt die Tatsache, daß Graf Ulrich 1278 der Karthause Geirach die „in seiner Provinz Tüffer“ gelegenen Weiler Churtal und Chalop (Kuhtal und Kalobie) schenkte. 1282 bestätigte er diese Schenkung nochmals und fügte das Bergrecht in den Weinbergen hinzu⁶⁵. Tatsächlich sind die geschenkten Güter nach der durch Herzog Albrecht 1287 erfolgten Rücklösung nicht mehr im landesfürstlichen Urbar verzeichnet⁶⁶.

Der Kirche gegenüber traten die Heunburger wiederholt als Stifter auf: 1241 gründeten sie das Minoritenkloster in Cilli. Sie be-

⁶¹ MC 6, S. 65 n 96; F. Martin, Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, III, S. 48 n 474.

⁶² MC 8, S. 34 n 85.

^{62a} H. Ebner, wie Anm. 41.

⁶³ MC 5, S. 163 n 247, S. 222 n 353 (Voitsberg), S. 256 n 406.

⁶⁴ MC 5, S. 260 n 407.

⁶⁵ MC 5, S. 222 n 353, MC 5, S. 322 n 507.

⁶⁶ MC 6, S. 37 n 57; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 246 A 3.

saßen auch mehrere Eigenkirchen, von denen die St. Martinskirche in Straßgang bereits erwähnt wurde.

Außerdem stand ihnen das Patronatsrecht über St. Maria in Heunburg zu, das sie 1295 an das bambergische Kloster Griffental schenkten⁶⁷. Stiftungen für dieses Kloster reihten sich in der Spätzeit des Grafenhauses rasch aneinander, doch wurde den Heunburgern die Vogtei ausdrücklich abgesprochen⁶⁸.

Auf die bedeutende Stellung der Grafen als Vögte des Klosters Obernburg wurde bereits verwiesen.

Nach dem Tode des Grafen Hermann von Heunburg 1322 wurden die Heunburger Besitzungen unter die Erbberechtigten verteilt. Die Pfannberger erhielten Heunburg, Bleiburg, Mittertrixen, Gutenstein, die halbe Herrschaft Cilli⁶⁹ und folgten als Vögte des Klosters Obernburg.

An die Sannegger kamen Praßberg, Schönstein, Thurn und die andere Hälfte der Herrschaft Cilli. Bereits 1333 sicherten sie sich durch Kauf von den Pfannbergern den Besitz der gesamten Herrschaft. Vorangegangen war jedoch ein heftiger Streit mit den Aufensteinern⁷⁰, die eine Hälfte Cillis von den Pfannbergern erworben hatten.

Heinrich von Hohenlohe hatte Unterdrauburg, Schmierenberg und Gülden in der Oststeiermark⁷¹ schon als Aussteuer seiner Frau, einer geborenen Gräfin von Heunburg, erhalten.

Der umfangreiche Gesamtbesitz der Grafen setzte sich zu etwa gleichen Teilen aus Eigenbesitz und Lehen zusammen, wozu besonders am Ende des 13. Jahrhunderts und im 14. Jahrhundert noch zahlreiche Pfandschaften kamen.

Die Lehen der Grafen von Heunburg stammten überwiegend von der Kirche, vor allem vom Patriarchate von Aquileia. Bei diesen Lehen war jedoch die Abhängigkeit vom Lehensherrn sehr gering, besonders seit dem Beginn der Habsburgerherrschaft.

Die Heunburger besaßen bzw. beanspruchten Städte (Drosendorf, Voitsberg) und zahlreiche Märkte. Mehrfach war der Besitz von Maut und Zoll mit ihren Herrschaften verbunden.

Groß war die ritterliche Mannschaft der Grafen, an die sie zahlreiche Aktivlehen ausgaben. Bekannt sind die Fohnsdorfer, Katzensteiner, Altenburger, de Porta und Gutensteiner. Tangl führt in seiner

⁶⁷ MC 5, S. 375 n 586, MC 5, S. 270 n 421.

⁶⁸ MC 6, S. 143 n 219, S. 145 n 224, S. 166 n 254, S. 42 n 62, MC 5, S. 378 n 591, S. 379 n 592.

⁶⁹ MC 9, S. 165 n 537.

⁷⁰ MC 8, S. 188 n 646, MC 9, S. 146 n 476. Vgl. H. Pirchegger, Die Grafen von Cilli, ihre Grafschaft und ihre untersteirischen Herrschaften. Ostdeutsche Wissenschaft II, 1955, S. 157—200.

⁷¹ MC 7, S. 64 n 160. FRA II/39, S. 185 n 151; H. Pirchegger, Untersteiermark, S. 27—29; H. Doblinger, Die Herren von Walsce, AÖG 95, 1906, S. 356.

Arbeit eine große Zahl von Heunburger Rittern an. Sie nannten sich meist nach den Festen, deren Burghut sie inne hatten⁷².

Die Vergabung von Mittertrixen an Konrad von Aufenstein, der die Burg ausdrücklich als Lehen des Grafen empfing, sowie die Nennung des Grafen Ulrich von Heunburg als Lehensherr des Hartnid von Pettau beweisen, daß auch bedeutende steirische Landherren von den Heunburgern, sogenannte „Grafenlehen“ empfangen⁷³.

Für die meisten Herrschaften besaßen die Heunburger die Landgerichtshoheit. Als Vögte des Klosters Obernburg übten sie auf dessen Besitzungen den Blutbann aus. Mit der Gerichtsbarkeit der Grafen ist das Problem ihrer Stellung als Grafen, bzw. ihrer Grafschaft, ihrer gräflichen Gewalt und ihres Grafentitels verbunden.

DIE STELLUNG DER HEUNBURGER ALS GRAFEN UND DIE FRAGE IHRER GRAFSCHAFT

Das Problem der „karolingischen Grafschaftsverfassung“ und vor allem ihre Durchsetzung im gesamten Reichsgebiet ist heute mehr denn je umstritten¹. Der karolingische comes war Träger der königlichen Amtsgewalt in einem ihm zugeteilten Amtsbereich, der Grafschaft (comitatus). Die These, daß ein lückenloses Netz solcher Grafschaften das gesamte Reichsgebiet und damit auch den Südosten überzog, wird heute von der Forschung zurückgewiesen. Nicht allein die Zersetzung der gräflichen Gewalt durch kirchliche und weltliche Immunität hat zur Auflösung der alten Grafschaften geführt, sondern das Kolonisationsgebiet des deutschen Südostens war niemals vollständig in Grafschaften durchorganisiert.

Auch die Meinung, daß die Grafschaften „bis zum 12. Jahrhundert einheitliche Bezirke gewesen sind, vergleichbar den heutigen Bezirkshauptmannschaften“² und sich damit durch vier Jahrhunderte kaum verändert hätten, entspricht vielleicht den organisatorischen Vorstellungen der Gegenwart, aber kaum der historischen Wirklichkeit. Am Beispiel der Grafen von Heunburg läßt sich dieses Problem sehr deutlich verfolgen.

Während Tangl an eine Grafschaft Trixen dachte, die im Testament der heiligen Hemma, der Stifterin von Gurk, genannt wird und 1045 „mit dem Grafenamt“ im Erbwege an die Heunburger gekommen sein soll³, überschrieb A. v. Jaksch ein Kapitel seiner Erläuterungen

⁷² Tangl, AUG 25, MC 6, S. 387 n 607, S. 4 n 9, S. 207 n 306, MC 7, S. 187 n 499, MC 5, S. 69 n 99, S. 139 n 209, S. 278 n 591. MC 8, S. 165 n 561, S. 130 432.

⁷³ MC 8, S. 47 n 219.

¹ Eine kritische Darstellung des Problems gibt F. Prinz im Handbuch der bayerischen Geschichte (hrsg. v. M. Spindler), Bd. I, 1967, S. 280 f.

² H. Pirchegger: Untersteiermark, S. 5.

³ K. Tangl, AUG 19, S. 58 f., MC I, S. 57 f. n 17/II.

zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Teil Kärnten mit „Grafschaft Jaun, seit ca. 1103 Heunburg“ und führte dort aus:

„Die Existenz der Grafschaft Jaun ergibt sich teils aus Urkunden, teils aus der Tatsache, daß die Heunburger bis in das 14. Jahrhundert als Eigentümer der Landgerichte St. Leonhard, Hartneidstein (mit Unterdrauburg) Bleiburg (mit Gutenstein und Schwarzenbach), Weißenegg und Heunburg die Gerichtsbarkeit im ganzen Lavanttal sowie in der Gegend von Bleiburg und Heunburg ausübten. Zur Grafschaft muß ursprünglich auch das Gebiet des Bistums Gurk in der Trixner Gegend sowie das Gebiet des Bistums Brixen im Jauntal gehört haben, Gebiete, welche zunächst immun waren, später aber, im 13. Jahrhundert, da sie in den Besitz des Herzogs übergingen, sich zu herzoglichen Gerichten entwickelten. Somit reichte die Grafschaft von der Landesgrenze im Osten bis zum Kamm der Saualpe und zur Westgrenze der späteren LGe Heunburg, Waisenberg-Obertrixen, Stein und Rechberg im Westen, so daß also die Westgrenze mit den Grenzen zwischen den heutigen politischen Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt einerseits, St. Veit und Klagenfurt andererseits zusammenfällt, was keineswegs rein zufällig ist, sondern mit dem Zerfall der Grafschaft in Landgerichte, der Einteilung der Landgerichte in Katastralgemeinden und der Errichtung der politischen Bezirke auf Grundlage der Katastralgemeinden zusammenhängt. Der Schwerpunkt der Grafschaft lag zuerst im Jauntal. Erst als die Grafschaft an die Heunburger überging, verschob sich ihr Schwerpunkt nach Norden. Wie die Heunburger in den Besitz der Grafschaft kamen, ist nicht bekannt⁴.

Diese Meinung wurde von der Forschung seither ohne Widerspruch übernommen. Einer genauen Überprüfung können die Argumente von Jaksch aber nicht standhalten.

Eine Grafschaft *Jaun* ist in dieser Form quellenmäßig nicht zu belegen. Um das Jahr 1000 wird ein „comitium Iunotal“ genannt⁵ für die Zeit zwischen 1050 und 1065 dreimal der Terminus „comitatus Junotal“ überliefert⁶. Daraus läßt sich ein doppelter Schluß ziehen: Erstens, daß aus den zeitgenössischen Quellen eine genaue Abgrenzung der Grafschaft unmöglich ist und zweitens, daß nur der Name *Jauntal* gesichert ist, der doch eine Beschränkung auf diesen Teil des Drautales andeutet. Daß die Grafschaft schon damals das Gebiet der späteren Landgerichte Heunburg, Waisenberg, Hartneidstein, Weißenegg und Unterdrauburg⁷ umfaßt und damit im Norden fast bis zum Obdacher Sattel gereicht hätte, scheint unbegründet. Andererseits wurde der Besitz der Grafen von Heunburg im Jauntal bisher seiner Qualität nach über-

⁴ A. v. Jaksch, Erläuterungen I/4, S. 135 f.

⁵ MC III, S. 75 n 189.

⁶ MC III, S. 112 n 273, S. 113 n 274, S. 114 n 275. Vgl. auch MC III, S. 86 n 205/II (provincia Iuna), S. 122 n 294 (in comitatu eodem), S. 133 n 333.

⁷ Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, Landgerichtskarte, Blatt 26, 27 und 18.

schätzt und zeitlich zu früh angesetzt. Der Besitz zu Kappel und Rechberg kam 1270 durch die Herzoginwitwe Agnes an deren zweiten Gatten Ulrich von Heunburg, Schloß Gutenstein wurde 1281 nach dem Tode Hartnids von Ort den Heunburgern verliehen und Stein im Jauntal, aus dessen Besitz man auch auf eine nahe Verwandtschaft zum Vorbesitzer „Markgraf Aribo“ schließen wollte, kam erstmals 1296 als Pfand der Grafen von Görz an die Heunburger⁸.

Vor dem Jahr 1270 läßt sich daher nur Bleiburg als Allod der Grafen im Jauntal nachweisen. Das scheint doch zu wenig, um eine direkte Nachfolge der Heunburger in der Grafschaft Jauntal postulieren zu können, vor allem aber ist damit die Gleichsetzung der Grafschaft Jauntal mit der „Grafschaft Heunburg“ nicht zu begründen.

An der Existenz einer *Grafschaft Heunburg* hat bisher niemand gezweifelt. Offenbar galt es als selbstverständlich, daß der Titel Graf auch den Besitz einer „echten Grafschaft“ voraussetzt. Die Quellen aber geben ein anderes Bild: Die Grafen führten von 1103 bis 1322 das Prädikat Heunburg. Für diesen ganzen Zeitraum und auch vorher wird eine Grafschaft Heunburg in keiner einzigen Quelle erwähnt. Es gibt aber eine Urkunde, die deutlich *gegen* die Existenz einer Grafschaft spricht. Am 15. August 1332 bestätigte Kaiser Ludwig, daß Graf Ulrich von Pfannberg dem Konrad von Aufenstein „die *Herrschaften* zu Heunburg, Bleiburg und Gutenstein“ verkauft habe⁹. Eine Grafschaft wird in dieser Urkunde nicht genannt. Gerade von seiten des Reiches, zu dem Grafen doch eine besondere Bindung hatten, wäre beim Bestehen einer Grafschaft Heunburg diese sicherlich nicht als Herrschaft bezeichnet worden.

Erst im Jahre 1415 anlässlich der Belehnung der Grafen Heinrich und Hans Meinhart von Görz mit ihren hergebrachten, vom Reiche lehenrührigen Besitzungen wird eine *Grafschaft zu Heunburg* erwähnt¹⁰. Damals aber war die Herrschaft Heunburg ein bloßer Burgfried, da die letzten Grafen das Landgericht an die Herren von Weißeneck verkauft hatten.

Pirchegger hat angenommen, daß es eine Grafschaft Sternberg gab, denn nach Sternberg nannte sich seit 1237 ein Zweig der Grafen von Heunburg¹¹. Aber auch eine Grafschaft Sternberg ist bis zum 15. Jahrhundert urkundlich nicht belegt. Sowohl bei der Lehensauftragung durch die Sternberger an Herzog Heinrich von Kärnten im Jahre 1311 als auch beim Verkauf durch Graf Otto von Ortenburg 1313 wird nur von Herrschaft und Burg (Feste) Sternberg gespro-

⁸ Vgl. den 2. Abschnitt der vorliegenden Arbeit.

⁹ MC 9, S. 165 n 537.

¹⁰ Schwind-Dopsch, *Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter*, 1895, S. 316 n 169.

¹¹ H. Pirchegger: LFA I, S. 160: Hohenwart lag, wie gesagt, im Landgericht Sternberg und nach Sternberg nannte sich seit 1244 ein Ast der Grafen von Heunburg. Es gab also eine Grafschaft Sternberg, wenn sie auch sehr klein war. Auch G. Moro, *Handbuch* S. 293, schließt die Existenz einer Grafschaft nicht aus.

chen¹². Pirchegger meint selbst, daß Sternberg als Grafschaft sehr klein gewesen sein muß. Er nimmt an, daß Schloß Hohenwart in der Heunburger Grafschaft und im Landgericht Sternberg lag. Sternberg war jedoch nur eine Burg, zu der kein Landgericht gehörte. Sie lag im Gebiet der ehemals größeren Herrschaft Hohenwart, die Pilgrim von Pozzuolo an Herzog Heinrich von Kärnten geschenkt hatte¹³. Das Landgericht gehörte zu Schloß Wernberg und für Sternberg ist ein Landgericht erst 1448 bezeugt¹⁴.

Hätte Pirchegger seine Meinung konsequent weiterverfolgt, so hätte er auch eine Grafschaft *Lessach*, eine Grafschaft *Malta* und eine Grafschaft *Laas* annehmen müssen, denn auch nach diesen Herrschaften führten die Heunburger bzw. die Sternberger ihren Grafentitel.

Das Problem läßt sich vielleicht so darstellen: Gleichzeitig mit dem Niedergang der Reichsgewalt während des Investiturstreites und dem Beginn der Ausbildung von Territorium und Landesherrschaft, meist jedoch schon als Vorstufe dazu, vollzog sich die Auflösung bzw. Zersetzung der Grafschaften, soweit solche noch bestanden. Das geschah einerseits durch das Erlöschen alter Grafengeschlechter, deren Grafschaften nicht wieder ausgegeben wurden, andererseits infolge der stetigen Durchlöcherung und Zersetzung dieser alten Amtsbereiche und ihrer Gerichtshoheit durch die Verleihung zahlreicher Privilegien und Immunitäten an Kirche und Adel von seiten des Reiches.

Im Markengebiet des Südostens war dieser Prozeß im 11. und 12. Jahrhundert bereits weit fortgeschritten. Im 13. Jahrhundert ist „Graf“ häufig nur noch ein erblicher Titel in der Familie, der nicht nach einer echten Grafschaft, sondern nach einer im Familienbesitz befindlichen Herrschaft geführt wurde und an alle männlichen Nachkommen überging. Besondere Beziehungen dieser „Titulargrafen“ bzw. „Titulargrafschaften“ zum Reiche lassen sich kaum mehr nachweisen. Eine Belehnung durch das Reich war nicht üblich. Erst im Spätmittelalter, als starke Herrscher die Bindung der Länder und ihres höheren Adels an das Reich zu intensivieren versuchten, wurde neuerlich eine direkte Einbeziehung der Grafen in den Reichsverband und eine Festlegung ihrer Stellung versucht. Ein bekanntes Beispiel dafür bietet die Erhebung Friedrichs, des Freien von Sannegg, zum Grafen von Cilli 1341 durch Kaiser Ludwig, der ihm die Herrschaft Lengenburg als Grafschaft verlieh¹⁵. Vielleicht wurde auch der Freie Ulrich von Peggau durch Kaiser Friedrich II. 1237 zum Grafen von Pfannberg erhoben oder ihm der Grafentitel zuerkannt¹⁶. Eine Grafschaft Pfannberg hat aber nie existiert¹⁷.

¹² MC 8, S. 4 n 13, MC 9, S. 219 f. n 720.

¹³ MC I, S. 177 n 229.

¹⁴ A. v. Jaksch, Erläuterungen I/4, S. 104 f.

¹⁵ Die Urkunde bei F. Krones, Freie von Saneck II, S. 164 f.

¹⁶ Ulrich tritt erstmals in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. für den deutschen Ritterorden als Graf auf. StUB II, S. 456 n 349.

¹⁷ Vgl. H. Pirchegger, LFA I, S. 135—137. K. Tangl, Grafen von Pfannberg, AÖG 17 (1856) und 18 (1857); H. Dopsch, Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark von 1100—1500, S. 56—85.

Ganz in diesem Sinne ist auch die Belehnung der Grafen von Görz mit der *Grafschaft Heunburg* 1415 und der Grafen von Cilli mit den Grafschaften Cilli, Ortenburg und *Sternberg*, anlässlich ihrer Erhebung in den Reichsfürstenstand 1436 zu sehen¹⁸. Kaiser Sigismund hat damals die noch lebendige Erinnerung an die Grafen benützt, um die von ihm postulierten Grafschaften Heunburg und Sternberg, die vorher niemals genannt wurden, als Instrumente der Reichspolitik gegen die Habsburger zu verwenden. Eine lehensrechtliche Abhängigkeit dieser Gebiete vom Reich gab es vorher nie, der Kaiser hat vielmehr bei Sternberg die Lehenshoheit des Herzogs von Kärnten bewußt übergeben¹⁹.

Seit dem 14. Jahrhundert wurden jedenfalls Erhebungen in den Grafenstand durch das Reich und Vergabungen ihrer „Grafschaften“ als Reichslehen wieder üblich. Noch einen Schritt weiter ging dann Kaiser Friedrich III., indem er landständische Adelige der österreichischen Länder von Reichs wegen als „Reichsfreiherrn“ in den Herrenstand erhob²⁰.

Die Heunburger sind seit 1072 in den Quellen nachzuweisen und führten 1103 erstmals das „Prädikat von Heunburg“. An eine Erhebung ist zu dieser Zeit noch nicht zu denken, auch eine Übernahme des bloßen Grafentitels im Erbwege kommt kaum in Frage. Ebenso kann die Grafschaft Jauntal nicht 1103 in die „Grafschaft“ Heunburg übergegangen sein, weil die Grafen ihren Sitz nach Norden verlegten. Dafür möchte ich noch ein Beispiel anführen, das eine deutliche Sprache spricht:

Als Herzog Heinrich IV. das Kloster St. Paul im Jahre 1123 schenkte, lag der Ort Möchling (w. Eberndorf) am Ufer der Drau „*Iunensi territorio*“. Zweiter Zeuge der Schenkungsurkunde ist Graf Poppo von *Heunburg*²¹. Die Erinnerung an die Grafschaft Jauntal war also 1123 noch lebendig. Graf Poppo fungierte aber nicht als zuständiger Graf und Spitzenzeuge, sondern steht erst hinter dem Hochfreien Dietmar von Lungau und führt das Prädikat Heunburg. Daraus geht doch klar hervor, daß die ehemalige Grafschaft Jauntal und das Hoheitsgebiet der Grafen von Heunburg zwei verschiedene Gebiete waren.

Für den Werdegang der Grafen von Heunburg möchte ich folgende Interpretation vorschlagen: die in den Quellen erwähnte Grafschaft Jauntal zerfiel bereits vor dem ersten gesicherten Auftreten der Heunburger. Dieser Vorgang ist auf die Immunität der kirchlichen Besitzungen, und zwar des Gurker Besitzes um Trixen, des Brixener Besitzes im Jauntal und des St.-Pauler Besitzes in St. Paul und Unter-

¹⁸ F. v. Krones, Freie von Saneck II, S. 163 f. (= Cillier Chronik, Privilegien).

¹⁹ G. Moro, Handbuch, S. 293.

²⁰ Vgl. etwa die Urkunde Friedrichs III. für die Herren von Hohenberg, Reichsregisterband N, fol. 197rv, STA Wien zum 9. 5. 1444. H. Dopsch, Zur Entstehung des Herrenstandes in der Steiermark. Bericht über den 10. Historikertag zu Graz, 1969, S. 343—354.

²¹ MC III, S. 233 f. n 574.

drauburg, sowie auf die Lostrennung des Gebietes von Trixen und des Jauntales durch Übergang an den Herzog zurückzuführen, dem später die Bildung herzoglicher Landgerichte folgte. Die Vorfahren der Grafen von Heunburg sind als Verwandte der Stifterfamilie von St. Georgen am Längsee seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nachzuweisen. An diese Verwandtschaft schließt der erste bekannte Besitz zu Rasen im Pustertal an. Die Hauptmasse des ererbten Besitzes, über den Gero I. auch die gräfliche Gewalt zustand, lag jedoch um Bleiburg im Jauntal. Dazu gelang es Gero oder seinem Sohn, für die nördlich angrenzenden Gebiete die hohe Gerichtsbarkeit zu erwerben. Es ist bezeichnend, daß die Heunburger im späteren Landgericht St. Leonhard im Lavanttal die Gerichtshoheit besaßen, ohne dort Grundherren zu sein. So entstand ein neuer Gerichtsbezirk im Norden, der neben einem Teil des Jauntales vor allem das Lavanttal umfaßte. Da Gero I. in den Urkunden manchmal unter die Hochfreien gereiht, des öfteren aber auch Graf genannt wird, ohne ein Prädikat zu tragen, war er zunächst vielleicht Graf im Pustertal²². Er selbst nannte sich nie nach Heunburg und auch sein Sohn wird 1072 nur „Willehalm filius Ger“ genannt. Wilhelm dürfte sich dann dem Besitz in Kärnten zugewandt haben, wo er im Zentrum jenes Gebietes, über das ihm die hohe Gerichtsbarkeit zustand, die Heunburg als neuen Stammsitz errichtete. Er und seine Nachkommen führten seither als Grafen das Prädikat Heunburg. Wohl standen ihnen für das von Jaksch beschriebene Gebiet wichtige Gerichts- und Hoheitsrechte zu, doch kam es dadurch nicht zur Ausbildung einer „neuen Grafschaft“ im herkömmlichen Sinn. Vor allem ist keinerlei Bindung dieser „Grafschaft“ an das Reich nachzuweisen und die zeitgenössischen Quellen sprechen stets von Herrschaft, nie von Grafschaft²³. Ganz im Sinne dieser Entwicklung führten alle Söhne Wilhelms den Grafentitel und nannten sich nach anderen Herrschaften, die sich in ihrem Besitz befanden²⁴. So wie Malta, Laas und Lessach war auch Sternberg eine reine Titulargrafschaft. Die Sternberger nannten sich jedenfalls Grafen, weil sie aus der Familie der Grafen von Heunburg stammten und nicht, weil sie eine Grafschaft leiteten. Erst unter Kaiser Sigismund wurden die *Grafschaften* Sternberg und Heunburg zu einem Instrument der Reichspolitik.

Wutte und vor allem Starzacher haben die Frage aufgeworfen, ob die Heunburger als Grafen reichsunmittelbar oder reichsfrei waren²⁵.

²² FRA II/31, S. 85 n 84, S. 87 n 85. Vgl. auch den ersten Teil der Arbeit.

²³ Zum Problem der Entstehung neuer Grafschaften vgl. auch H. Dopsch, Die Grafen von Lebenau. Das Salzfaß, NF, 4. Jg., 1970, Heft 2. Auch Lebenau wird zu Lebzeiten der gleichnamigen Grafen niemals Grafschaft genannt, doch für die Bildung eines Territoriums Salzburg spielte die „Grafschaft Lebenau“ bereits wenige Jahre nach dem Erlöschen der Grafen eine bedeutende Rolle.

²⁴ MC III, S. 598 n 1523, MC IV, S. 260 n 2171, S. 291 n 239 n 2133, S. 395 n 2457.

²⁵ K. Starzacher, Herzog und reichsunmittelbare Herren in Kärnten. Carinthia I, 129. Jg., 1939, S. 41—55, besonders S. 51 f.

Auch Fresacher nennt die Heunburger „reichsfreie Grafen“²⁶ und Pirchegger fügt hinzu, daß

„die Nachkommen des Grafen Otwin gewiß nicht tiefer gestellt waren als die Nachkommen des Grafen Siegfried von Spanheim.“ Er schränkt jedoch ein, daß die Grafen, wenn sie wirklich reichsfrei waren, 1295 diese Stellung verloren²⁷.

Die Termini „reichsfrei“ und „reichsunmittelbar“ bedeuten etwa dasselbe. Sie umfassen jede natürliche oder juristische Person, die keinem Landesherrn, sondern direkt dem König unterstand. Sie wurde direkt vom Reich belehnt und hatte ihren Gerichtsstand am Königshof.

Vergleichen wir damit die Grafen von Heunburg, so werden uns die Differenzen rasch klar. Mindestens die Hälfte des Heunburger Besitzes waren Lehen. Der überwiegende Teil waren zwar Lehen von der Kirche, die keine Minderung der reichsunmittelbaren Stellung bedeuteten hätten, aber auch herzogliche Lehen, wie etwa die Feste Zauch, waren darunter. Demgegenüber sind Bindungen an das Reich für die Grafen überhaupt nicht nachzuweisen. In keiner echten Königsurkunde des Hochmittelalters, auf keinem Hoftage, auf keiner Reichsheerfahrt und auf keinem Kreuzzug finden wir einen Heunburger, auch eine Belehnung durch das Reich wird nirgends erwähnt²⁸.

Starzacher hat in seiner Beurteilung vor allem die Bedeutung des freien Eigens für die Grafen gewaltig überschätzt²⁹. Auch jeder bessere Ministeriale, der zum Kreise der Landherren gehörte, verfügte über freies Eigen, oft in verschiedenen Territorien. Seine Abhängigkeit vom Landesfürsten stand deshalb nie im Zweifel³⁰.

Jenes Argument, das Starzacher als Hauptbeweis anführte, scheint mir gegen eine reichsunmittelbare Stellung der Heunburger zu sprechen. Bei der Bestätigung des Verkaufes der *Herrschaften* Heunburg, Bleiburg und Gutenstein durch Kaiser Ludwig 1332 wird weder eine Grafschaft Heunburg noch irgendeine Bindung der genannten Herrschaften an das Reich, auch keine lehenrechtliche, genannt³¹.

Gerade dieser Kaiser würde keine Gelegenheit versäumt haben, die Landeshoheit der Habsburger und der verbündeten Görzer zu untergraben, wenn sich ihm mit Hilfe des Reichslehenrechtes dazu irgendeine Handhabe geboten hätte.

²⁶ W. Fresacher im Handbuch, S. 223 f.

²⁷ H. Pirchegger, LPA I, S. 165. Der Vergleich mit den Spanheimern scheint nur nicht ganz treffend. Während sie Herzöge von Kärnten, Markgrafen von Istrien und Tuscien und Pfalzgrafen von Bayern wurden, blieben die Heunburger im wesentlichen auf Kärnten und die Steiermark beschränkt und gelangten nirgends zur Landeshoheit.

²⁸ Auch hierin unterscheiden sich die Heunburger deutlich von den Spanheimern, selbst von deren wenig bekanntem Zweig, den Grafen von Lebenau.

²⁹ Vgl. dazu H. Ebner, Das freie Eigen. Aus Forschung und Kunst Bd. 2, S. 67 f.

³⁰ H. Dopsch, Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand, S. 322 f. Die Ministerialen von Liechtenstein verfügten sowohl in der Steiermark als auch in Kärnten und Niederösterreich über bedeutenden Eigenbesitz.

³¹ Vgl. Anmerkung 9.

Schließlich sprechen auch die erzählenden Quellen dagegen. Die Steirische Reimchronik berichtet von der Ehe der Kärntner Herzogswitwe und Babenbergerenkelin Agnes als einer ausgesprochenen Mesalliance, zu der die Braut von König Ottokar gezwungen wurde. Der Kampf des Grafen Ulrich gegen die Herzöge Albrecht und Meinhard wird nicht als eine Fehde gleichberechtigter, sondern als offene Empörung des vom Grafen geführten landständischen Adels dargestellt, der sich mit dem Erzbischof von Salzburg als auswärtiger Macht verbündete.

Obwohl die Frage „reichsunmittelbar oder nicht“ für die Zeit der Grafen von Heunburg nur sehr schwer zu entscheiden ist und in dieser Form vielleicht gar nicht gestellt werden kann, spricht doch die Mehrzahl der Indizien für die Ansicht von K. Tangl, daß die Heunburger stets dem Herzog unterstanden. Ihre bedeutende Rolle als Führer des landständischen Adels, der sogenannten Landherren in Kärnten und vor allem in der Steiermark, kann auch durch diese Erkenntnis nicht geschmälert werden.

Kärntner Bauern im Urteil der „aufgeklärten“ Obrigkeit

Eine volkskundlich-kulturgeschichtliche Skizze

Von Franz Otto Roth

a) Benützte Quellen*

Das Steiermärkische Landesarchiv verwahrt unter seinen Handschriften¹ als Abschrift die „Gehorsamste Relazion uiber die auf allerhöchsten Befehl vorgenom(m)ene Bereisung der Staats-Güter in Steyer-marckt (sic), Kärnten und Krain, dann in Görzer und Triester Bezürk“, erstattet von Dornfeld, ddo. Wien, am 31. Mai 1789. — In Kärnten visitierte unser Kommissär siebzehn Staatsherrschaften bzw. -güter und -gülden: darunter befanden sich die aufgehobenen Stifte und Klöster Viktring, St. Paul, Arnoldstein, Ossiach, die ehemaligen Jesuitenherrschaften Millstatt und Eberndorf, ferner die Klagenfurter Konvikts gült und die St. Katharinengült mit ihrem Sitz in der Oberen Vorstadt von Villach, die von 1280 bis 1787 dem damals aufgehobenen Prämonstratenserstift Griffen(tal) zugehörte, welches seinerseits unter unseren visitierten Herrschaften aufscheint. Desgleichen wurden die im Jahre 1759

* Unsere Skizze verfolgt u. a. auch den Zweck, auf Carinthiaca im Steiermärkischen Landesarchiv hinzuweisen und damit wieder einmal auf die vielschichtige Bedeutung von Graz für den über die Steiermark hinausweisenden größeren innerösterreichischen Raum aufmerksam zu machen!

¹ 1. Das „Joanneumsarchiv“, 2. Die Handschriftenreihe: Hs. Sign. 201 (alt 1001) — Vgl. „Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchives“, hg. von F. Posch = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 1, Graz 1959, und detailliert J. v. Zahn und A. Mell, Katalog der Handschriften, Graz und Leipzig 1898, S. 27 = „Publicationen aus dem Steiermärkischen Landesarchiv. Abtheilung A — Kataloge, I/1“!